

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 17. Juli 1995
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	64	Kauder, Volker (CDU/CSU)	7
Bahr, Ernst (SPD)	40, 41, 42, 43	Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	12, 13
Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30, 31, 32	Kossendey, Thomas (CDU/CSU)	36
Bindig, Rudolf (SPD)	1	Kressl, Nicolette (SPD)	52, 53
Blunck, Lilo (SPD)	101, 102, 103	Kröning, Volker (SPD)	25
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	22, 23	Kubatschka, Horst (SPD)	96
Bulmahn, Edelgard (SPD)	48, 49, 50	Kutzmutz, Rolf (PDS)	14, 15, 16
Dr. Däubler-Gmelin, Herta (SPD)	91, 92, 93	von Larcher, Detlev (SPD)	26
Dreßen, Peter (SPD)	8, 9	Leidinger, Robert (SPD)	54, 55, 56, 57
Dreßler, Rudolf (SPD)	10, 11	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	74
Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	98	Dr. Luft, Christa (PDS)	17
Erler, Gernot (SPD)	2, 3, 4, 5	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	27, 46, 47
Ferner, Elke (SPD)	66, 67, 68, 69	Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD)	37, 38
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	44, 45	Rehbock-Zureich, Karin (SPD)	75, 76, 77
Ganseforth, Monika (SPD)	70	Rennebach, Renate (SPD)	78, 79
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	18, 19	Saibold, Halo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58, 97
Hagemann, Klaus (SPD)	33, 94, 95	Schaich-Walch, Gudrun (SPD)	80
Hanewinkel, Christel (SPD)	65	Schwanitz, Rolf (SPD)	59
Hartenbach, Alfred (SPD)	51	Spiller, Jörg-Otto (SPD)	20, 21, 28
Dr. Hendricks, Barbara (SPD)	24	Sterzing, Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60, 61, 62, 63
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)	71	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	39
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	104, 105	Vergin, Siegfried (SPD)	81, 82, 83
Hustedt, Michael (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34, 35	Wagner, Hans Georg (SPD)	84, 85, 86
Janovsky, Georg (CDU/CSU)	99, 100	Dr. Wegner, Konstanze (SPD)	29
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	6, 72, 73	Wright, Heidemarie (SPD)	87
Dr. Kahl, Harald (CDU/CSU)	88, 89, 90		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Dr. Luft, Christa (PDS)	
Bindig, Rudolf (SPD)		Sportförderung in den neuen Bundesländern, insbesondere in Berlin, angesichts der Absicht des Deutschen Sportbundes, nur eins von 18 Bundesleistungszentren fortzuführen	10
Menschenrechtslage in Nigeria; Bemühungen um Freilassung der inhaftierten Regimekritiker	1		
Erler, Gernot (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Aufgaben und Ergebnisse der Arbeit der Bosnien-Kontaktgruppe; Abstimmung von Entscheidungen mit der UNPROFOR-Führung; Auswirkungen der Entsendung von schnellen Eingreiftruppen auf die Arbeit der Kontaktgruppe	2	Hacker, Hans-Joachim (SPD)	
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)		Umsetzung der Entschließung des Deutschen Bundestages zum Sachenrechtsänderungsgesetz (Trennung von privatem Grundstückseigentum von darauf befindlichen öffentlichen Gebäuden); Ergebnis der Erhebungen	10
Aufnahme des Deutschunterrichts in polnischen Grundschulen	3	Spiller, Jörg-Otto (SPD)	
Kauder, Volker (CDU/CSU)		Unterschiede bei der handelsrechtlichen Bilanzierung und Gewinnermittlung von Aktiengesellschaften nach US-Recht und nach deutschem Handelsrecht	11
Einsatz deutscher EU-Beamter in Bundesministerien	4		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Dreßen, Peter (SPD)		Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	
Schließung der Außenstelle Offenburg des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge im Jahr 1996; Ersatzarbeitsplätze für die betroffenen Beschäftigten	5	Übernahme sämtlicher Kosten im Zusammenhang mit der ehemaligen Tilly-Kaserne auf der Gemarkung Oberhausen bis zur Klärung der Rechtsverhältnisse und der Beseitigung der Altlasten	14
Dreßler, Rudolf (SPD)		Dr. Hendricks, Barbara (SPD)	
Zeichnungen im Jahreskalender des Bundesamtes für Verfassungsschutz	6	Vereinbarkeit der vollständigen Abschaffung der Gewerbesteuer mit Artikel 28 Abs. 2 Satz 3 GG (Kommunale Selbstverwaltung)	15
Koppelin, Jürgen (F.D.P.)		Kröning, Volker (SPD)	
Schließung von Standorten im Zuge der BGS-Umstrukturierung	7	Auswirkungen der von der Bundesregierung in Artikel 20 des Gesetzentwurfs zum Jahressteuergesetz 1996 vorgeschlagenen Übergangsregelung bei der Beteiligung der Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen auf den Länderfinanzausgleich	16
Kutzmutz, Rolf (PDS)		von Larcher, Detlev (SPD)	
Anträge des Vereins „Helle Panke zur Förderung von Politik, Bildung und Kultur e. V.“ auf Gewährung von Bundeszuschüssen; widersprüchliche Haltung der Bundesregierung bei der Zuordnung einzelner Einrichtungen zu politischen Parteien	8	Beteiligung der Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen in vergleichbarer Höhe zum wegfallenden Gewerbesteueranteil	16
Kürzung der Zuwendungen für die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten 1996	9		

	Seite		Seite
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Überprüfung der Organisationsstruktur der Zollverwaltung; Auswirkungen für das Zollamt Bensheim	17	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Spiller, Jörg-Otto (SPD) Gefahr der Auslösung von Wechselkurs- veränderungen bei einer Ausglei- chung aufwertungsbedingter Stückkostenerhö- hungen durch Senkung von Lohnneben- kosten und Unternehmenssteuern	17	Bahr, Ernst (SPD) Probleme der Kommunen bzw. freien Träger, insbesondere in strukturschwachen Regio- nen, bei der Aufbringung des Eigen- anteils für ABM und § 249h-ABG- Maßnahmen; Finanzhilfe des Bundes	25
Dr. Wegner, Konstanze (SPD) Steuerliche Absetzbarkeit von Spenden- zahlungen bis zur Höhe von 100 DM an einen gemeinnützigen Kulturverein	18	Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Urteil des Bundessozialgerichts zum Anspruch auf Arbeitslosengeld bei Saisonarbeitsverhältnissen	27
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft		Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Zögerliche Auszahlung von Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit, insbesondere im Arbeitsamtsbezirk Darmstadt	28
Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verkauf von Waffen aus deutscher Lizenz- produktion durch die Türkei an Länder des mittleren Ostens; Lizenzproduk- tionsvereinbarungen	18	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Hagemann, Klaus (SPD) Gewährung von Fördermitteln aus dem Eigenkapitalhilfe-Programm des Bundes auch an die Nachfolger bei Übernahme von Handwerksbetrieben	19	Bulmahn, Edelgard (SPD) „Ehrensold“ für Orden von Soldaten der Bundeswehr	29
Hustedt, Michael (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kosten der Umsetzung neuer Technologien für erneuerbare Energien seit 1993 und künftig	20	Beitrag von Wolf-Heinrich Krustmann in der Zeitschrift „Europäische Sicherheit“ (Nummer 6 vom Juni 1995); Funktion des Verfassers innerhalb der Bundeswehr	29
Förderung der Windenergie in Schleswig- Holstein	21	Hartenbach, Alfred (SPD) Auflösung oder Verlegung der 8. Kompanie des Nachschubbataillons 51 in Wolfhagen	30
Kossendey, Thomas (CDU/CSU) Rüstungsexporte der Bundesrepublik Deutschland laut SIPRI-Statistik 1994	22	Kressl, Nicolette (SPD) Sondergenehmigung und Finanzmittel für den Bau des ehemaligen NATO- Flugplatzes Söllingen	30
Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD) Rechtmäßigkeit der „Sonderabkommen“ von Stadtwerken für die Versorgung mit Gas (Ausschluß der Verwendung anderer Energieanlagen durch die Kunden)	23	Leidinger, Robert (SPD) Vorrangige Verwendung von Mehrweg- Flaschen bei der Getränkebeschaffung durch die Verpflegungsämter der Bundeswehr	31
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Verlagerung der Aufgaben des Kreiswehr- ersatzamtes Fulda auf die Kreiswehrrersatz- ämter Kassel und Gelnhausen und Fortfüh- rung des Amtes als Außenstelle; Auswir- kungen auf andere Kreiswehrrersatzämter	32
Dr. Thalheim, Gerald (SPD) Auswirkungen der währungsbedingten Entwicklungen auf den Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbs- betriebe 1994/95	24	Saibold, Halo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beschaffung von Getränken in Mehrweg- flaschen anstelle Kartonverbund- verpackungen für die Bundeswehr	33

	Seite		Seite
Schwanitz, Rolf (SPD)		Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Anteil der ihren Grundwehrdienst außerhalb Sachsens ableistenden Wehrpflichtigen und Anzahl der Wehrdienstleistenden aus anderen Bundesländern in Sachsen	34	Künftige Wasserstraßenklasse der unteren Mittelelbe	42
Sterzing, Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Rehbock-Zureich, Karin (SPD)	
Kosten der Teilweiterführung des Luft- waffenmunitionsdepots 82 in Reichshof; Notwendigkeit für den auf diesem Gelände im Bau befindlichen Fern- meldeturm; Beseitigung der Altlasten	35	Ausbaupläne der Schweiz für den Flughafen Zürich-Kloten; Fluglärmbelästigung, insbe- sondere für die in der Einflugschneise liegenden deutschen Gemeinden von Lauchringen bis Jestetten; Ergeb- nisse der Fluglärmuntersuchungen im Raum Hohentengen	42
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Rennebach, Renate (SPD)	
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)		Einhaltung der Sicherheits- und Dienstvor- schriften durch die Germania-Fluggesell- schaft mbH; Verdacht auf eine mögliche Verbindung zur Scientology-Organisation	44
Teilnahme von Zivildienstleistenden an der Gemeinschaftsverpflegung bei Inanspruchnahme von Verpflegungs- geld; Kontrolle	36	Schaich-Walch, Gudrun (SPD)	
Hanewinkel, Christel (SPD)		Auswirkungen der geplanten Kürzungen im Verkehrshaushalt 1996 auf die Realisierung der ICE-Trasse Köln — Rhein-Main	45
Sexualaufklärung gemäß des Schwan- geren- und Familienhilfegesetzes	37	Vergin, Siegfried (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr		Realisierung/Finanzierung der geplanten Schnellbahnverbindung Paris — Ost- frankreich — Südwestdeutschland über Mannheim; Haltung Frankreichs zur Zulassung von ICE-Zugpaaren	45
Ferner, Elke (SPD)		Wagner, Hans Georg (SPD)	
Auswirkungen der Kürzungen im Ver- kehrshaushalt 1996 auf den Ausbau von Schienenwegen (insbesondere der Schnellbahnverbindung Saarbrücken — Mannheim) und von Bundesfernstraßen (z. B. von Ortsumgehungen im Saarland)	39	Auswirkungen der Kürzungen im Ver- kehrshaushalt 1996 auf den Bau der Schnellbahnstrecke Paris — Saar- brücken — Mannheim; Finanzierung und Planfeststellungsverfahren	46
Ganseforth, Monika (SPD)		Wright, Heidemarie (SPD)	
Führung von Radwegen in Einbahnstraßen in Gegenrichtung	40	Verkehrsüberlastung der A 3 zwischen Aschaffenburg und Würzburg und dadurch bedingt der B 8 im Be- reich Marktheidenfeld; Finan- zierung der Teilverlegung der B 8 durch den Bund	47
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Vereinbarung mit dem Königreich Schweden über die Zusammenarbeit der Such- und Rettungsdienste; Abbau der bürokrati- schen Hemmnisse	40	Dr. Kahl, Harald (CDU/CSU)	
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)		Mengenaufkommen der durch das Duale System Deutschland GmbH eingesammelten verschiedenen Verpackungsarten; Abgabepreis der Weiterverwertungs- materialien und Abnehmerkreis	48
Stand der geplanten Hochgeschwindigkeits- verbindung Ost (Paris — Ostfrankreich — Südwestdeutschland), insbesondere der Strecke Saarbrücken — Mannheim	41		
Bau eines 3. und 4. Gleises auf der Rheinbrücke zwischen Mannheim und Ludwigshafen	41		

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Dr. Däubler-Gmelin, Herta (SPD)		Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Belästigung deutscher Adressaten mit rassistischem und pornographischem Postmaterial aus Skandinavien	49	Bundes- bzw. europaweite Ermittlung des Bedarfs an Ausstellungsflächen für nationale und internationale Groß- und Fachmessen . .	53
Hagemann, Klaus (SPD)		Janovsky, Georg (CDU/CSU)	
Schließung von Postämtern und -stellen im Bereich Alzey und Ersatz durch Post- agenturen	51	Vorgehen der Bundesbaudirektion bei der Abrechnung von Aufträgen an mittel- ständische Unternehmen	53
Unterrichtung der Gemeinden im Wahl- kreis 155 (Worms) über die geplante Schließung von Postdienststellen bzw. die Umwandlung in Postagenturen	51	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	
Kubatschka, Horst (SPD)		Blunck, Lilo (SPD)	
Schließung von Postämtern und -stellen im Regierungsbezirk Niederbayern ab Januar 1994; Anzahl der vor- gesehenen Postagenturen	51	Fördermittel für die Erforschung und Entwicklung der Solartechnik 1995 und 1996; Auflagen an die Industrie	54
Saibold, Halo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	
Einführung einer bundesweit einheitlichen ärztlichen Telefon-Notrufnummer	52	Wegen Bewerbermangels nicht besetzbare Ausbildungsplätze in einzelnen Bundes- ländern; Vergabe dieser Plätze an Jugendliche aus anderen Bundesländern . .	55

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

- | | |
|--|--|
| 1. Abgeordneter
Rudolf
Bindig
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige Menschenrechtslage in Nigeria, und in welcher Weise hat sie sich für die Freilassung von aus politischen Motiven inhaftierten Regierungskritikern, u. a. Moshood Abiola und Ken Saro-Wiwa, eingesetzt, wie sie auch vom Europäischen Parlament vor einigen Monaten gefordert wurde? |
|--|--|

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 10. Juli 1995**

Die Bundesregierung beurteilt die derzeitige Menschenrechtslage in Nigeria als äußerst ernst. Ihrer Forderung nach Achtung der Menschenrechte und nach Wiederherstellung der Demokratie in Nigeria hat sie sowohl im Rahmen der Europäischen Union als auch bilateral in mehrfacher Weise Nachdruck verliehen.

Am 4. Juli 1994 habe ich den nigerianischen Botschafter in Bonn einbestellt und mit Nachdruck die ernste Besorgnis der Bundesregierung über die Mißachtung der Menschenrechte in Nigeria und insbesondere über das Schicksal des früheren Staatspräsidenten Obasanjo zum Ausdruck gebracht. Dabei habe ich die Forderung nach baldiger Wiedereinführung einer demokratischen Verfassung unterstrichen. Dieser Standpunkt der Bundesregierung wurde dem nigerianischen Botschafter bereits zuvor durch zweimalige Einbestellung zum Leiter der Politischen Abteilung im Auswärtigen Amt am 17. März und am 13. Juni verdeutlicht. Im zweiten Gespräch wurde ihm hierzu ein aide-mémoire übergeben.

Der deutsche Geschäftsträger in Lagos hat am 5. Juli erneut im Außenministerium demarchiert. Ebenso wie die Vertreter anderer westlicher Staaten macht er jedoch die Erfahrung, daß hochrangige Beamte bzw. Militärs im nigerianischen Außenministerium und im Amt des Präsidenten derzeit nicht zu sprechen sind.

Die deutsche Botschaft in Lagos hat das Anliegen der Bundesregierung gegenüber dem nigerianischen Außenministerium am 30. Juni durch Übergabe einer Erklärung unterstrichen, die auch der örtlichen Presse übermittelt und am Wochenende von drei Zeitungen veröffentlicht wurde.

Die Europäische Union hat bereits die Annulierung der Präsidentschaftswahlen 1993 mit der Aufforderung nach der Festlegung eines Zeitplans für die Rückkehr zur Demokratie beantwortet und dieses Verlangen mit der Verhängung von Sanktionen unterstrichen, die Ende 1993 verschärft wurden. Sie betreffen insbesondere Waffenexporte, militärische Ausbildungsprogramme und hochrangigen Besucheraustausch. Die EU hat überdies mit insgesamt vier Erklärungen im Laufe der letzten zwölf Monate, zuletzt am 30. Juni 1995, die nigerianische Regierung aufgefordert, die Menschenrechte zu respektieren und die Rückkehr zur Demokratie vorzubereiten. Von den zahlreichen festgenommenen Regimekritikern wurden in diesen Erklärungen die oppositionellen Politiker Moshood Abiola, Olusegun Obasanjo und Yar'Adua namentlich erwähnt. Der Fall von Ken Saro-Wiwa unterscheidet sich von anderen dadurch, daß er in einem öffentlichen Verfahren wegen des Verdachtes eines auch in Deutschland strafrechtlich relevanten Tabestandes (Anstiftung zum Mord) vor Gericht steht. Da Saro-Wiwa als Regimekritiker bekannt ist und somit die Befürchtung besteht, daß das Verfahren nur politischen Zwecken dient, verfolgen Beobachter der Europäischen Union den Prozeß.

- | | |
|---|--|
| 2. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD) | Welches ist nach Auffassung der Bundesregierung der Katalog der Aufgaben der Bosnien-Kontaktgruppe, und wie bewertet die Bundesregierung die bisherigen Ergebnisse der Arbeit der Kontaktgruppe? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 19. Juli 1995**

Die Internationale Kontaktgruppe hat die Aufgabe, durch gemeinsame Bemühungen den Konflikt in Bosnien-Herzegowina zu beenden und eine politische Lösung auf der Grundlage der Akzeptanz des gemeinsam formulierten Kontaktgruppenplans zu erreichen. Der von ihr ausgearbeitete Friedensplan wird von der internationalen Staatengemeinschaft und allen betroffenen Parteien mit Ausnahme der Führung der bosnischen Serben in Pale als Grundlage und Ausgangspunkt für eine Friedensregelung betrachtet. Insofern wertet die Bundesregierung die Arbeit der Kontaktgruppe positiv, auch wenn sie nicht verkennet, daß aus Gründen, die nicht von der Kontaktgruppe zu vertreten sind, ihren Bemühungen bisher kein Erfolg beschieden war. Im übrigen ist die Schaffung der Kontaktgruppe Ausdruck der Erkenntnis, daß die Konflikte im ehem. Jugoslawien nur im Konsens der Europäer, der USA und Rußlands gelöst werden können.

- | | |
|---|---|
| 3. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD) | In welchem Umfang gelingt es der Kontaktgruppe, eine konfliktdämpfende Kommunikation zwischen den bosnischen Kriegsparteien herzustellen, und wann hat eine solche Kommunikation zuletzt stattgefunden? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 19. Juli 1995**

Die Internationale Kontaktgruppe betrachtet es als ihre wichtigste Aufgabe, rasch zu einer politischen Lösung des Konflikts zu kommen. Die starre Verweigerungshaltung der Führung der bosnischen Serben in Pale hat jedoch dazu geführt, daß bisher Verhandlungen auf der Grundlage der Akzeptanz des Kontaktgruppenplans nicht stattfinden konnten. Die Internationale Kontaktgruppe hofft, daß die gegenwärtig vom Ko-Vorsitzenden der Internationalen Jugoslawienkonferenz, Carl Bildt, unternommenen Anstrengungen dazu führen, daß die politische Führung in Pale ihre Position überdenkt, so daß Friedensverhandlungen ermöglicht würden.

- | | |
|---|---|
| 4. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD) | In welcher Weise erfolgt eine Abstimmung der Entscheidungen der Kontaktgruppe mit der UNPROFOR-Führung, und wie erklärt sich die Bundesregierung kritische Stimmen aus den Reihen der VN über die Qualität dieser Abstimmung? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 19. Juli 1995**

Die Internationale Kontaktgruppe und ihre Mitglieder nützen jede Gelegenheit zu einer Abstimmung mit der UNPROFOR-Führung. Kritische Äußerungen über die Qualität dieser Abstimmung sind der Bundesregierung nicht bekannt. Im Gegenteil war und ist es ein wesentliches, auch von UNPROFOR gewürdigtes Anliegen der Internationalen Kontaktgruppe, die wirkungsvolle Umsetzung des UNPROFOR-Mandats zu unterstützen.

- | | |
|---|--|
| 5. Abgeordneter
Gernot
Erlor
(SPD) | Welche Auswirkungen werden die Entsendung des Schnellen Eingreifverbands durch Frankreich, England und die Niederlande sowie des deutschen Beitrags zur Unterstützung des Eingreifverbands auf die Arbeit der Kontaktgruppe haben? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 19. Juli 1995**

Die Bundesregierung begrüßt die Entsendung des Schnellen Einsatzverbands. Er soll die Voraussetzungen für eine wirkungsvollere Umsetzung des UNPROFOR-Mandats verbessern. Die Bundesregierung erwartet, daß die Entsendung des Schnellen Einsatzverbands vor Ort dazu beiträgt, die Chancen einer politischen Lösung zu erhöhen.

- | | |
|---|--|
| 6. Abgeordneter
Dr. Egon
Jüttner
(CDU/CSU) | Was unternimmt die Bundesregierung, damit die polnische Regierung dem deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag vom 17. Juni 1991 gemäß Deutschunterricht als muttersprachlichen Unterricht für die deutsche Volksgruppe im Rahmen von Grundschulen anbietet und somit der eingegangenen Verpflichtung nachkommt? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 17. Juli 1995**

Die den Unterricht der Muttersprache betreffenden Bestimmungen des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages in Artikel 21 werden von der polnischen Regierung umgesetzt. Der Deutschunterricht für Angehörige der deutschen Minderheit in Polen beruht auf dem polnischen Bildungsgesetz vom 7. September 1991 und einer Verordnung des Bildungsministers vom 24. März 1992. Diese Rechtsgrundlagen schaffen ausreichende Bedingungen für die Einrichtung von muttersprachlichem Unterricht auf Antrag. Bis 1989 war der Deutschunterricht in der Wojewodschaft Oppeln, dem Siedlungsschwerpunkt der deutschen Minderheit in Polen, nicht möglich. 1994 lernten dort bereits 37,1% aller Schüler mit Fremdsprachenunterricht die deutsche Sprache. Der Unterricht der deutschen Sprache und der Unterricht in der deutschen Sprache für Angehörige der deutschen Minderheit, aber auch für ihre polnischen Nachbarn, wird nur durch die Zahl qualifizierter Lehrer eingeschränkt. Insgesamt fehlen in Polen über 4000 Deutschlehrer. Der Lehrermangel ist in den Minderheitsgebieten besonders spürbar. An 81 Schulen der Wojewodschaft Oppeln ist die deutsche Sprache als Muttersprache eingeführt, darunter

an 25 Grundschulen als erweiterter Deutschunterricht. Bilinguale muttersprachliche Züge bestehen seit ein bis zwei Jahren an drei Gymnasien (in Breslau und zwei in Oppeln), weitere drei sind in Vorbereitung. Die Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit hat erhebliche Mittel für Baumaßnahmen am bilingualen Zweig in Breslau und für eine bilinguale Grundschule in Olesno/Rosenberg zur Verfügung gestellt.

Bundesregierung und Bundesländer leisten auf Anforderung der polnischen Seite umfangreiche Hilfen für den Deutschunterricht. So wurden 1994 111 deutsche Lehrer und vier Fachberater zu Dienstleistungen an polnischen Schulen und Behörden vermittelt, davon etwa 40 % in Minderheitsgebieten. Der DAAD vermittelte 26 Lektoren zur Lehrer- und Germanistikausbildung. Das Goethe-Institut hat acht Lehrkräfte entsandt. Polen ist damit unser bei weitem bedeutendster Partner bei der Förderung des Deutschunterrichts in Mittel- und Osteuropa und in den Staaten der GUS.

An 25 Grund- und Hauptschulen sowie an 19 Lyceen und Berufsfachschulen in Minderheitsgebieten wird der Deutschunterricht von muttersprachlichen deutschen Lehrern durchgeführt. In diesen Fällen ist angestrebt, daß auf Sicht einheimische Lehrer diese Aufgabe übernehmen.

Daher ist eines der Hauptziele die Zusammenarbeit in der Deutschlehrer-aus- und -fortbildung. In den Minderheitsgebieten liegen die Schwerpunkte in Niwki (Lehrerfortbildungsstätte bei Oppeln) mit Außenstellen in Rosenberg sowie Gleiwitz, in Oppeln (Universität sowie Deutschlehrerkolleg), in Breslau, Hirschberg, Waldenburg, Ratibor und Tschenstochau.

7. Abgeordneter
**Volker
Kauder**
(CDU/CSU)

Gibt es bei der Bundesregierung Überlegungen, ein gewisses Kontingent an deutschen EU-Beamten nach ihrer mehrjährigen Tätigkeit bei Einrichtungen der Europäischen Union in die Bundesministerien zurückzuholen, damit deren Wissen und Erfahrungen in die Arbeit der Bundesministerien eingebracht werden kann, zumal die jetzige Situation dadurch gekennzeichnet ist, daß der überwiegende Teil der deutschen EU-Beamten bis zum Ausscheiden in EU-Behörden verbleibt und dadurch ihre Erfahrungen in Bundesministerien kaum rückfließen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 17. Juli 1995**

Die EU-Einrichtungen rekrutieren ihre Mitarbeiter selbständig in den Mitgliedstaaten, z. B. über den Auswahlwettbewerb (Concours) der Kommission sowie über im Amtsblatt der EG veröffentlichte Stellenausschreibungen. Der überwiegende Teil der erfolgreichen Bewerber erhält dann in der jeweiligen Laufbahn einen Vertrag als EU-Beamter auf Lebenszeit. Die Möglichkeiten der Bundesregierung, Beamte, die bei Einrichtungen der Europäischen Union tätig sind, für eine Arbeit in Bundesministerien zu gewinnen, sind deshalb begrenzt.

Die Bundesregierung prüft zur Zeit, ob und wie von Fall zu Fall eine zumindest zeitlich beschränkte Beschäftigung von EU-Beamten in der Bundesverwaltung attraktiv gestaltet werden kann, um dadurch die bei der EU gesammelten Erfahrungen besser für Bundesbehörden zu nutzen.

In der Praxis häufiger ist der zeitlich befristete Beamtenaustausch mit der EU-Kommission. In einigen Fällen waren Kommissionsbeamte bei deutschen Behörden, insbesondere im Bundesministerium für Wirtschaft, für einige Zeit tätig.

Für Mitarbeiter der Bundesministerien besteht die Möglichkeit, als entsandte nationale Experten zur EU zu geben. Dabei handelt es sich u. a. um Beamte, die für einen begrenzten Zeitraum (in der Regel von drei Monaten bis zu drei Jahren, eventuell um ein Jahr verlängerbar) bei der EU arbeiten. Sie sind in Deutschland für diese Tätigkeit beurlaubt. Ihre Rückkehr und Wiedereingliederung in die entsendende Behörde ist festgelegt.

Eine wichtige Rolle spielt in diesem Zusammenhang auch unsere Ständige Vertretung bei der EU in Brüssel. Dort sind Beamte aus verschiedenen Bundesministerien auf Zeit eingesetzt, die alle mit intensiven Europaerfahrungen in die entsendenden Ministerien zurückkehren.

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß die besonderen Erfahrungen, die diese Mitarbeiter bei der EU gesammelt haben, nach ihrer Rückkehr genutzt werden sollten.

Darüber hinaus stellt die Bundesregierung gegenwärtig Überlegungen an, wie die Qualifikation von Bediensteten, die mit Europafragen befaßt sind, verbessert werden kann. Die Bundesregierung sieht hierin einen wichtigen Schritt, um die deutsche Verwaltung angesichts der fortschreitenden Integration in der Europäischen Union und ihrer Rückwirkungen auf nationale Verwaltungen besser auf europäische Lösungen und Verfahren einzustellen. Die Bundesregierung wird hierzu auch mit den Ländern sprechen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|---|---|
| 8. Abgeordneter
Peter
Dreßen
(SPD) | Trifft es zu, daß die Außenstelle Offenburg des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge im Jahr 1996 geschlossen werden soll? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz
vom 19. Juli 1995**

Die Außenstelle Offenburg wird mit Ablauf des 30. Juni 1996 geschlossen. Die Schließung erfolgt auf Wunsch und im Einvernehmen mit dem Land Baden-Württemberg, das seine Aufnahmeeinrichtung in Offenburg in eine Gemeinschaftsunterkunft umwidmet.

- | | |
|---|---|
| 9. Abgeordneter
Peter
Dreßen
(SPD) | Welche Umsetzungsmaßnahmen sind für die ca. 50 betroffenen Beschäftigten der Außenstelle vorgesehen, und ist sichergestellt, daß Ersatzarbeitsplätze in ausreichendem Umfang in der Region Offenburg zur Verfügung gestellt werden? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz
vom 19. Juli 1995**

Im Rahmen des generellen Personalabbaus beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, und somit auch für die Bediensteten der Außenstelle Offenburg, wurden folgende Maßnahmen getroffen:

- Die seit November 1993 für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern bestehende Einstellungssperre wird beibehalten. Zusätzlich wurde Ende März 1995 ein Funktionsübertragungs- und Beförderungsvorbehalt erlassen. Die Maßnahmen dienen zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Mitarbeiter der sog. Überhangbehörden des Ressorts.
- Der Rationalisierungsschutz-Tarifvertrag kann auf die Mitarbeiter des BAFI angewandt werden.
- Im Beamtenbereich wird ab dem Haushalt 1996 die Ausweitung des § 22 E HHG 1996 auf das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge die Möglichkeit eröffnen, eine Planstelle eines Beförderungsamtes zu einer aufnehmenden Behörde umzusetzen, wenn eine Weiterverwendung ansonsten wegen einer fehlenden gleichwertigen Planstelle nicht möglich ist.
- Aufgrund von Haushaltsvermerken bei den Personaltiteln im Haushaltsplan 1996 werden verschiedene Behörden ihren zusätzlichen Personalbedarf ausschließlich durch Mitarbeiter der Überhangbehörden decken dürfen. Hierdurch sollen allein beim BGS im Verwaltungsbereich 1996 und 1997 insgesamt ca. 620 neue Stellen geschaffen werden. Die Ausschreibung der Stellen hat bereits begonnen.
- Im Rahmen eines Info-Pools werden die Mitarbeiter über sämtliche freie Stellen des Geschäftsbereiches unterrichtet. Diese Stellenliste wird ergänzt durch die Auswertung einschlägiger Veröffentlichungen und Informationen (z. B. Stellenangebote in der überregionalen und regionalen Presse). Die so zusammengetragenen Stellenangebote werden den Mitarbeitern der Überhangbehörden wöchentlich bekanntgegeben.
- Die öffentlichen Arbeitgeber wurden über die Situation beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge informiert und gebeten, das Personal bei Stellenausschreibungen besonders zu berücksichtigen. Dazu wird bei Übernahmegarantie angeboten, die Kosten für spezielle Fortbildungs-/Schulungsmaßnahmen bzw. die Personalkosten für die Dauer bis zu einem Jahr (Abordnungen) zu übernehmen.

10. Abgeordneter
**Rudolf
Dreßler**
(SPD)

Waren dem Bundesminister des Innern bereits vor dem öffentlichen Bekanntwerden (siehe u. a. „Die Tageszeitung“ vom 6. Juli 1995) die Zeichnungen bekannt, die vom Bundesamt für Verfassungsschutz in seinem Jahreskalender veröffentlicht wurden, und in welcher Höhe wurden Mittel für die Herstellung des Kalenders bereitgestellt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz
vom 13. Juli 1995**

Dem Bundesminister des Innern war vor Herstellung des in der Frage angesprochenen Kalenders nicht bekannt, welche Karikaturen das Bundesamt für Verfassungsschutz hierfür aus der Presse auswählte. Es handelte sich bei diesen Karikaturen nicht um Auftragsarbeiten des Amtes. Die Herstellungskosten für den Kalender (Auflage 2 300) beliefen sich auf 21 532 DM.

- | | |
|--|--|
| 11. Abgeordneter
Rudolf
Dreßler
(SPD) | Wie gedenkt der Bundesminister des Innern als oberste Dienstaufsicht über das Bundesamt für den Verfassungsschutz auf die Veröffentlichung des Kalenders zu reagieren, und wird beispielsweise von der weiteren Verbreitung des Kalenders abgesehen? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz
vom 13. Juli 1995**

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat den Kalender im Rahmen seiner allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit herausgebracht und an eine Vielzahl von Journalisten sowie anderer Personen – insbesondere auch solcher im Bereich der Politik –, die an der Arbeit des Verfassungsschutzes interessiert sind, ferner an Behörden in Bund und Ländern versandt, um durch Zitieren satirischer Darstellungen aus der Presse auch auf diesem Wege auf die Arbeit des Verfassungsschutzes und ihren Niederschlag in der Öffentlichkeit in zum Teil selbstironischer Weise aufmerksam zu machen; die Resonanz war ausschließlich positiv, Kritik ist bisher in der seit der Verteilung des Kalenders verstrichenen Zeit von mehreren Monaten nicht bekanntgeworden. Das Amt macht sich weder Aussage noch Art der Darstellung der einzelnen Abbildungen zu eigen, für die im übrigen der Grundsatz der Freiheit der Kunst gilt. Wie immer man die zitierte Karikatur deuten oder mißdeuten mag: Der Bundesminister des Innern und das Bundesamt für Verfassungsschutz haben in ihren öffentlichen Äußerungen stets deutlich gemacht, daß die Beobachtungsarbeit des Verfassungsschutzes ausschließlich verfassungsfeindlichen Bestrebungen und Tätigkeiten gilt und nicht etwa bestimmten Gruppen in der Bevölkerung als solchen.

Wegen der Mißdeutbarkeit der zitierten Karikatur werden noch vorhandene Exemplare des Kalenders nicht weiter verbreitet.

- | | |
|--|--|
| 12. Abgeordneter
Jürgen
Koppelin
(F.D.P.) | Gibt es Planungen beim Bundesminister des Innern für eine Umstrukturierung beim BGS? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz
vom 19. Juli 1995**

Im Bundesministerium des Innern wird derzeit geprüft, ob und durch welche – auch strukturellen Veränderungen beinhaltende – Maßnahmen die Kräfte des Bundesgrenzschutzes noch zielgenauer und effizienter eingesetzt werden können. Nach Abschluß der Prüfungen sollen die zu treffenden Maßnahmen in einem Gesamtkonzept zusammengestellt werden.

13. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(F.D.P.)
- Sind für den BGS Standortschließungen geplant, und wenn ja, welche Standorte sind betroffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz
vom 19. Juli 1995**

Von Art und Umfang der zu ergreifenden Schritte wird es abhängen, ob für Bundesgrenzschutzstandorte Konsequenzen zu ziehen sind. Konkrete Aussagen zu einzelnen Standorten sind gegenwärtig noch nicht möglich.

14. Abgeordneter
Rolf Kutzmutz
(PDS)
- Warum wurden den Anträgen des Vereins „Helle Panke zur Förderung von Politik, Bildung und Kultur e. V.“ an den Bundesminister des Innern vom 8. September 1994 und an die Bundeszentrale für politische Bildung vom 7. Juli 1993 und 14. März 1995 bezüglich der Bereitstellung von öffentlichen Mitteln nicht entsprochen, und warum erfolgte weder eine Eingangsbestätigung noch eine Ablehnung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 14. Juli 1995**

Der Verein „Helle Panke zur Förderung von Politik, Bildung und Kultur e. V.“ ist nach eigenen Angaben eine der PDS nahestehende Institution.

Der Verfassungsschutzbericht 1994, der am 6. Juli 1995 veröffentlicht wurde, führt in diesem Zusammenhang u. a. zusammenfassend aus: „Insgesamt ergeben sich aus einer Reihe von Zielsetzungen der Partei und programmatischen Aussagen bis in die Parteispitze tatsächliche Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen der Gesamtpartei“.

Bei dieser Sachlage erschien es angemessen, die Anträge des Vereins auf Tagungsförderung weder positiv noch negativ zu bescheiden. Die Prüfungen dauern zur Zeit an.

15. Abgeordneter
Rolf Kutzmutz
(PDS)
- Warum hat die Bundesregierung in Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 13/860 festgestellt: „Eine Zuordnung der Zuwendungsempfänger im Hinblick auf eine etwaige Nähe zu politischen Parteien wird seitens der Bundesregierung nicht vorgenommen“, obwohl gleichzeitig in der Antwort auf Drucksache 12/5560 einzelne Einrichtungen den Parteien jeweils zugeordnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 14. Juli 1995**

Die früher erfolgte Zuordnung von Zuwendungsempfängern im Hinblick auf eine etwaige Nähe zu politischen Parteien wird seitens der Bundesregierung seit dem Jahr 1994 nicht mehr vorgenommen. Zum einen werden seit diesem Zeitpunkt die parteinahen Stiftungen nicht mehr von der Bundeszentrale für politische Bildung gefördert. Zum anderen haben sich Bildungsträger gegen eine solche Zuordnung ausgesprochen, weil es deren programmatischer und gesellschaftlicher Offenheit widerspricht, mit nur einer politischen Partei identifiziert zu werden.

- | | |
|---|---|
| 16. Abgeordneter
Rolf
Kutzmutz
(PDS) | Mit welcher Begründung beabsichtigt die Bundesregierung, die Zuwendungen für die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten 1996 auf 4,3 Mio. DM gegenüber 4,9 Mio. DM 1995 zu kürzen, und wie will sie künftig ihrer Verantwortung für den Erhalt der Gedenkstätten in den früheren Konzentrationslagern Sachsenhausen, Ravensbrück und im ehemaligen Zuchthaus Brandenburg gerecht werden und zeitweilige Schließungen der Gedenkstätten infolge von Mittelkürzungen verhindern? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 18. Juli 1995**

Der Finanzrahmen der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten für das Haushaltsjahr 1996 ist das Ergebnis einer zwischen dem Land Brandenburg und dem Bund einvernehmlich geführten Wirtschaftsplanverhandlung, wobei der Bund (ausgenommen ehem. Zuchthaus Brandenburg) den Komplementärmittelanteil trägt.

Die Absenkung der zuwendungsfähigen Ausgaben bei der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten ist allein darauf zurückzuführen, daß acht Stellen als künftig wegfallend zum 31. Dezember 1995 in Abgang gestellt worden sind und daß die Stiftung ursprünglich sieben Stellen besetzt hatte, für die keine Stellen im genehmigten Stellenplan vorhanden sind. Im übrigen orientiert sich das Finanzvolumen 1996 – wie bei anderen Zuwendungsempfängern auch – grundsätzlich am Haushalt 1995.

Es ist das Anliegen der Bundesregierung, auch nach den Gedenkfeiern zum 50. Jahrestag der Befreiung die Erinnerung an das „Kapitel Nationalsozialismus“ wachzuhalten. Dem wird dadurch Rechnung getragen, daß für den nach der Gesamtkonzeption zur Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten geförderten Einrichtungen auch 1996 über 10 Mio. DM an institutionellen Fördermitteln und über 7,5 Mio. DM an Mitteln für Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Auch für die Folgejahre sieht die Finanzplanung des Bundes Mittel in dieser Größenordnung vor.

Die zu einem früheren Zeitpunkt von der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten wegen des Abbaus von Überstunden in Betracht gezogenen zeitweiligen Schließungen der Gedenkstätten werden nicht mehr erwogen. Diese Überlegungen standen nicht im Zusammenhang mit den Mittelkürzungen im Haushalt 1996.

17. Abgeordnete
**Dr. Christa
Luft**
(PDS)

Welche Konsequenzen ergeben sich für die Mitfinanzierung von Sportstätten durch den Bund, wenn der Deutsche Sportbund von den 18 Bundesleistungszentren in den neuen Ländern nur eins fortführen sollte, und wie sieht das speziell für Berlin aus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz
vom 17. Juli 1995**

Die Mitfinanzierung von Sportstätten für den Hochleistungssport in den neuen Ländern durch den Bund ist – unabhängig von der künftigen Anzahl von Bundesleistungszentren – auf der Basis der tatsächlichen Bundeskadernutzung (Bundesinteresse) weiterhin gesichert.

Vor dem Hintergrund der im Februar d. J. vom Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages verfüigten qualifizierten Haushaltssperre in Höhe von 5 Mio. DM für den Bereich der Bundesleistungszentren ist der Deutsche Sportbund aufgefordert worden, eine Neukonzeption vorzulegen. Danach soll das gesamte Stützpunktsystem (Olympiastützpunkte, Bundesleistungszentren, Bundesstützpunkte) gestrafft, sinnvoller einander zugeordnet und bundesweit einheitlich gestaltet und angewendet werden. Die Finanzströme sollen auf tatsächliche Leistungssportschwerpunkte konzentriert werden.

Da bei der jetzigen Anzahl von Bundeskaderathleten (ca. 4800, davon rund zwei Drittel alte Länder, rund ein Drittel neue Länder) und einer somit absehbaren Anzahl durchzuführender zentraler Maßnahmen, die bisherige Anzahl von Bundesleistungszentren zur Durchführung zentraler Maßnahmen tatsächlich nicht auslastbar ist, sieht die Konzeption des Deutschen Sportbundes eine Reduzierung der Anzahl auf 18 Bundesleistungszentren vor. Damit sollen freiwerdende Geldmittel zielgerichteter als bisher an den jeweiligen Standorten eingesetzt werden können; dieses soll gleichermaßen für die neuen wie alten Bundesländer gelten.

Die Konzeption sieht für den Standort Berlin keine wesentlichen inhaltlichen Veränderungen vor, damit würde die bisherige pauschale Mitfinanzierung fortgeführt werden.

Am 1. August ist eine Beschlußfassung des Bundesvorstandes Leistungssport des Deutschen Sportbundes über die Konzeption vorgesehen. Die Bundesregierung unterstützt diese Bemühungen, sofern eine Abstimmung mit den Beteiligten (vor allem Länder, Kommunen, Sportverbände) und eine Gleichbehandlung aller Standorte bei der Umsetzung sichergestellt ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

18. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Hacker**
(SPD)

Bis zu welchem Zeitpunkt und nach welchen Grundprinzipien beabsichtigt die Bundesregierung, die Festlegungen der Entschließung des Deutschen Bundestages zum Sachenrechtsänderungsgesetz (Drucksache 12/7425) umzusetzen,

das Rechtsproblem der Trennung von privatem Grundstückseigentum und öffentlichen Zwecken dienendem Verwaltungseigentum an darauf befindlichen Baulichkeiten zu lösen und alsbald dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zur Beratung vorzulegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 18. Juli 1995**

Das Sachenrechtsbereinigungsgesetz gilt nach seinem § 2 Abs. 1 Nr. 4 nicht für Grundstücke, die durch einen anderen als den Grundstückseigentümer mit Gebäuden und baulichen Anlagen bebaut wurden, die für öffentliche Zwecke gewidmet sind und bestimmten Verwaltungsaufgaben dienen. Ziel einer gesetzlichen Regelung muß es sein, auch insoweit Nutzung und Eigentum zusammenzuführen. Die Bundesregierung prüft derzeit, ob und in welchem Umfang dieses Ziel durch die vorhandenen Enteignungsvorschriften erreicht werden kann. Die Gesetzgebungskompetenz für diese Vorschriften würde aber nicht nur beim Bund liegen. In einigen Bereichen wäre eine ausschließliche Landesgesetzgebungskompetenz gegeben. Von dem Ergebnis dieser Prüfung wird damit auch abhängen, ob und in welchem Umfang der Bundesgesetzgeber tätig werden muß.

- | | |
|---|---|
| 19. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD) | Welche Ergebnisse der gemäß der in Frage 18 genannten EntschlieÙung durchzuführenden Erhebungen, die als Grundlage für die Erarbeitung einer entsprechenden Regelung dienen sollen, liegen der Bundesregierung vor? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 18. Juli 1995**

Die Bundesregierung hat bisher die anstehenden Sachverhalte grob gesichtet. Diese grobe Sichtung hat ergeben, daß eine Zusammenführung von Verwaltungsnutzung und Grundeigentum in praktisch allen Bereichen der Verwaltung notwendig werden kann. Die meisten Fälle wird es voraussichtlich in folgenden Bereichen geben: kommunale Anlagen (große Plätze, große Fußgängerzonen usw.), Straßen des Bundes und der Länder, Eisenbahnanlagen und Wasserstraßen des Bundes und der Länder. Von einer ins einzelne gehenden Erhebung hat die Bundesregierung dagegen bisher abgesehen. Sie würde einen nicht unerheblichen Aufwand bedeuten und soll erst vorgenommen werden, wenn im Grundsatz geklärt ist, ob und in welchem Umfang der Bundesgesetzgeber überhaupt tätig werden muß.

- | | |
|---|--|
| 20. Abgeordneter
Jörg-Otto Spiller
(SPD) | Treffen Presseberichte zu, wonach Aktiengesellschaften, die Bilanzen nach US-amerikanischem Recht aufstellen, in Zukunft keine Bilanzen mehr nach deutschem Handelsrecht anfertigen brauchen (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 10. Juli 1995)? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 19. Juli 1995**

Die Presseberichte treffen insoweit zu, als derzeit im Bundesministerium der Justiz darüber nachgedacht wird, eine Änderung des § 292 HGB mit dem Ziel vorzuschlagen, deutschen Konzernleitungen, die ausländische Kapitalmärkte in Anspruch nehmen, zu gestatten, den dafür (z. B. in USA) benötigten zusätzlichen Konzernabschluß in deutscher Sprache anstelle des deutschen Konzernabschlusses offenzulegen. Diese Überlegung bezieht sich jedoch nicht auf den Jahresabschluß, der die Grundlage für die Gewinnverwendung bildet und der für die Besteuerung maßgeblich ist.

Wie das Beispiel der Daimler-Benz-AG zeigt, deren Aktien seit 1993 an der Börse in New York gehandelt werden, führt dieser zweite Konzernabschluß wegen der Unterschiede zwischen dem amerikanischen und dem deutschen Recht beim Bilanzansatz und der Bewertung zu einem unterschiedlichen Ausweis von Jahresergebnis und Eigenkapital des Konzerns. Um dieses zu vermeiden, stellen eine Reihe von großen Unternehmen der EU, die ebenfalls in New York notiert werden, ihren Konzernabschluß nach dem Recht der USA auf. Da solche Abschlüsse aufgrund börsenrechtlicher Regelungen und nach der Konzernabschlußbefreiungsverordnung in Deutschland toleriert werden, stellt sich die Frage, ob zur Vermeidung einer Diskriminierung deutscher Konzerne durch deutsches Recht eine solche Möglichkeit auch deutschen Konzernen eingeräumt werden soll.

Diese Überlegungen werden jedoch nicht dazu führen, daß die Übernahme ausländischer Rechnungslegungsgrundsätze in das deutsche Recht vorgeschlagen werden wird.

Die Bundesregierung ist mit dieser Frage bisher nicht befaßt worden, weil die dazu erforderlichen Überlegungen und Prüfungen im Bundesministerium der Justiz noch nicht abgeschlossen sind.

- | | |
|---|--|
| 21. Abgeordneter
Jörg-Otto
Spiller
(SPD) | Worin bestehen die hauptsächlichen Unterschiede bei der handelsrechtlichen Bilanzierung und Gewinnermittlung nach US-Recht und nach deutschem Recht? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 19. Juli 1995**

Die kontinentaleuropäische Rechnungslegung, insbesondere die deutsche, dient vor allem dem Schutz der Gläubiger und stellt deshalb das Vorsichtsprinzip in den Vordergrund. Dabei knüpft die externe Rechnungslegung an die Rechtsform der Kapitalgesellschaft (AG, KGaA, GmbH) an. Auch die Bilanzrichtlinien der Europäischen Union folgen diesen Grundsätzen.

In den USA gibt es auf Bundesebene eine Gesetzgebungszuständigkeit nur für die externe Rechnungslegung von Unternehmen, deren Aktien oder Wertpapiere staatenübergreifend, insbesondere an einer Börse, gehandelt werden. Die amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätze (US-GAAP) orientieren sich unter dem Einfluß der amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde (SEC) daher ganz überwiegend an den Interessen

der Investoren am Kapitalmarkt. Die Anforderungen der SEC hinsichtlich der offenzulegenden Angaben sind sehr viel weitergehender und detaillierter als nach deutschem Recht.

Die wichtigsten Unterschiede bestehen bei den Ansatz- und Bewertungsmethoden, weil sich diese auf die Ermittlung des Jahresergebnisses und die Höhe des Eigenkapitals auswirken. Zur Verdeutlichung sind die folgenden Unterschiede hervorzuheben:

- (1) Dem Vorsichtsprinzip kommt nach US-GAAP im Verhältnis zur Periodenabgrenzung nur untergeordnete Bedeutung zu. Das Imparitätsprinzip in dem Sinne, daß alle bis zum Bilanzstichtag eingetretenen Verluste, Gewinne aber erst nach ihrer Realisation zu berücksichtigen sind, ist in den USA aufgegeben worden. Gewinne werden nicht erst mit ihrer Realisierung, sondern schon dann vereinnahmt, wenn die ermittelten Werte an einem Markt realisierbar sind.
- (2) Ein aktivierbarer Vermögensgegenstand liegt schon dann vor, wenn das Unternehmen die Kontrolle über einen Vermögenswert aufgrund vorhergehender Ereignisse ausübt und von diesem Wert zu erwarten ist, daß dem Unternehmen künftig Erträge zufließen, sofern Anschaffungs- und Herstellungskosten entstanden sind oder der Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Dieser Grundsatz gilt in gleicher Weise für die Passivierung, so daß Rückstellungen im allgemeinen einen geringeren Umfang als in deutschen Abschlüssen haben.
- (3) Immaterielle Vermögensgegenstände müssen nach US-GAAP auch dann aktiviert werden, und zwar mit den Vollkosten, wenn sie nicht entgeltlich von einem Dritten erworben worden sind. Häufig werden sie auch nicht abgeschrieben, weil die Auffassung besteht, daß sie als Firmennamen oder Markenbezeichnungen keine begrenzte Nutzungsdauer haben. Auch werden immaterielle Vermögensgegenstände schon dann angenommen, wenn Aufwendungen entstanden sind, die künftige Erträge erwarten lassen, wie z. B. Werbungskosten. Diese Auffassung hat auch Auswirkungen auf die Behandlung des Geschäfts- oder Firmenwerts.

Wie erheblich die Unterschiede in der Praxis sein können, zeigt das Beispiel der Daimler-Benz-AG, die seit der Zulassung ihrer Aktien im Jahre 1993 zum Handel an der New Yorker Börse verpflichtet ist, ihren deutschen Konzernabschluß auf die US-GAAP überzuleiten. Wie sich aus der im veröffentlichten Geschäftsbericht für 1993 enthaltenen Überleitungsrechnung ergibt, betrug der Konzern-Jahresüberschuß nach deutschem Recht im Jahre 1993 615 Mio. DM, nach US-GAAP mußte jedoch ein Konzernverlust von 1839 Mio. DM ausgewiesen werden. Das nach deutschem Recht ausgewiesene Eigenkapital von 18 145 Mio. DM erhöhte sich nach US-GAAP infolge des offenen Ausweises stiller Reserven auf 26 281 Mio. DM. Wie in der Überleitungsrechnung dargestellt, beziehen sich die Unterschiede auf die Bildung von Rückstellungen und Bewertungsmaßnahmen, die nach US-GAAP wegen stiller Reservenbildung nicht zulässig sind, und auf sonstige Einflüsse, wie z. B. bei langfristiger Auftragsfertigung, bei der Behandlung von Good will, von Zu- und Abgängen von Unternehmen, bei Pensionsrückstellungen, der Währungsumrechnung, Devisentermingeschäften und der Behandlung sog. Latenter Steuern.

Die Unterschiede zwischen der deutschen und der amerikanischen Rechnungslegung gleichen sich bei längerfristiger Betrachtung aus. In der Tendenz werden nach US-GAAP Gewinne früher und Verluste später ausgewiesen. Anders als nach deutschem Recht können Verluste nicht durch die Auflösung stiller Reserven ausgeglichen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

22. Abgeordneter
**Hans
Büttner
(Ingolstadt)
(SPD)**
- Ist die Bundesregierung bereit, gegenüber der Gemeinde Oberhausen, dem Landkreis Neuburg und der Stadt Neuburg eine Erklärung dergestalt abzugeben, sämtliche anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der Überplanung des ca. 25 ha großen Geländes der ehemaligen Tilly-Kaserne auf der Gemarkung Oberhausen zu übernehmen, bis eine Einigung über die Rechtsverhältnisse zwischen dem jetzigen Eigentümer Bundesrepublik Deutschland und dem Vor- und Rückkaufsrechte besitzenden Voreigentümer erzielt ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser
vom 19. Juli 1995**

Für eine derartige Erklärung des Bundes besteht derzeit keine Veranlassung. Mit der Gemeinde Oberhausen und dem Landkreis Neuburg-Schrobenhausen wurde Ende Mai 1995 vereinbart, daß sich die Frage der Übernahme von Planungskosten durch den Bund erst stellt, wenn die Liegenschaft nicht marktgängig sein sollte. Vereinbarungsgemäß soll die Marktgängigkeit der Liegenschaft in einem Ausschreibungsverfahren ermittelt werden. Ziel dieses Ausschreibungsverfahrens ist es, Investoren zu finden, die bereit sind, das Gelände im Einvernehmen mit der Gemeinde Oberhausen und dem Landkreis Neuburg-Schrobenhausen zu entwickeln, zu erschließen und die dafür anfallenden Kosten zu tragen. Wegen der zwischen dem Bund und einem Voreigentümer streitigen Rückkaufsrechte sollten die Verwertungsbemühungen nicht zurückgestellt werden.

23. Abgeordneter
**Hans
Büttner
(Ingolstadt)
(SPD)**
- Bis wann ist die Bundesregierung in der Lage, das Gelände der ehemaligen Tilly-Kaserne garantiert altlastfrei auf der Grundlage der vom Deutschen Bundestag beschlossenen Sonderkonditionen den in Frage 22 angeführten Gebietskörperschaften zum Kauf anzubieten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser
vom 19. Juli 1995**

Weder die Gemeinde Oberhausen, noch der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, noch die Stadt Neuburg haben bisher gegenüber dem Bund Erwerbsinteresse bekundet. Die Frage eines „altlastenfreien“ Verkaufs an diese Gebietskörperschaften stellt sich daher derzeit für den Bund nicht.

Unabhängig von einer Veräußerung an die Gebietskörperschaften führt der Bund Altlastensanierungen auf bundeseigenen Liegenschaften nur dann durch, wenn es sich um akute Gefahrenstellen handelt, zu deren Beseitigung er öffentlich-rechtlich verpflichtet ist. Gefahrforschungsmaßnahmen führt der Bund auf seine Kosten durch, wenn er für bereits erkannte oder dem Anschein nach aufkommende Gefahren polizeirechtlich verantwortlich ist und weitere Untersuchungen erforderlich sind, um die richtigen Maßnahmen treffen zu können.

Außerhalb öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen nimmt der Bund Altlastenuntersuchungen und -sanierungen in begründeten Einzelfällen zur Herstellung der Verwertbarkeit von Liegenschaften vor, wenn dies geboten und wirtschaftlich vertretbar ist.

Für Altlastenuntersuchungen zur Feststellung öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen des Bundes sind ausschließlich die Umweltbehörden der Länder zuständig. Unabhängig davon holt die Bundesvermögensverwaltung Erkundigungen über Altlastenverdachtsflächen bei der zuständigen Wehrbereichsverwaltung ein.

Bei einem Verkauf der Liegenschaft wäre der Bund im übrigen bereit, im Kaufvertrag eine Beteiligung des Bundes an den Kosten einer eventuellen Sanierung bis max. zur Höhe des Kaufpreises zu vereinbaren, wenn das Kaufgrundstück binnen drei Jahren seit Kaufvertragsabschluß für den vertraglich vorausgesetzten Gebrauch hergerichtet oder eine noch festgestellte, polizeirechtlich relevante Gefahr beseitigt werden muß. Dabei wird eine Eigenbeteiligung des Erwerbers in Höhe von 10% der Sanierungskosten vorausgesetzt.

24. Abgeordnete
Dr. Barbara Hendricks
(SPD)

Steht nach Auffassung der Bundesregierung der in Artikel 28 Abs. 2 Satz 3 des Grundgesetzes im Rahmen der Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung festgelegte Grundsatz der finanziellen Eigenverantwortung einer vollständigen Abschaffung der einzigen mit Hebesatzrecht ausgestatteten wirtschaftsbezogenen Kommunalsteuer, nämlich der Gewerbesteuer, entgegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 19. Juli 1995

Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes (GG) gewährleistet die kommunale Selbstverwaltung. Diese Gewährleistung wird ergänzt durch finanzverfassungsrechtliche Bestimmungen, zu denen auch die Regelungen über die Ertragshoheit und das Hebesatzrecht hinsichtlich der Realsteuern nach Artikel 106 Abs. 6 GG gehören.

Bei der Interpretation des neu eingefügten Artikels 28 Abs. 2 Satz 3 GG ist zu berücksichtigen, daß mit dieser Grundgesetzergänzung lediglich klargestellt werden soll, daß die Gewährleistung des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung auch die finanzielle Eigenverantwortung umfaßt. Wie es ausdrücklich in der Gesetzesbegründung heißt, stellt die Verfassungsergänzung „keine konstitutive Neuerung“ dar (Drucksache 12/6633 S. 7).

Die Vorschrift muß daher im Rahmen der Bestimmungen über die Finanzverfassung interpretiert werden. Die Finanzverfassung ist auch weiterhin der Rahmen für Verfahren, Zuständigkeiten und Verteilungen, der durch die Ergänzung von Artikel 28 Abs. 2 GG im Herbst 1994 nicht verändert werden sollte (Drucksache 12/6000 S. 46 ff.).

Unabhängig von dieser verfassungsrechtlichen Bewertung hat die Bundesregierung aber ihre Bereitschaft erklärt, bei einer grundsätzlichen Zustimmung der Beteiligten zur Unternehmenssteuerreform prüfen zu lassen, ob durch eine Änderung von Artikel 106 Absatz 6 GG die nach einer Abschaffung der Gewerbesteuer verbleibende Gewerbeertragsteuer stärker abgesichert werden könnte.

25. Abgeordneter
Volker Kröning
(SPD)
- Welche Auswirkungen hätten sich aus dem von der Bundesregierung in Artikel 20 ihres Gesetzesentwurfs zum Jahressteuergesetz 1996 unterbreiteten Vorschlag für eine Übergangsregelung zur Beteiligung der Gemeinden am Aufkommen der Umsatzsteuer für die einzelnen Länder im Rahmen des Länderfinanzausgleichs ergeben (Modellanalyse auf der Basis der Daten des Länderfinanzausgleichs für das Jahr 1995)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser
vom 19. Juli 1995**

Im Entwurf der Bundesregierung zum Jahressteuergesetz 1996 ist vorgesehen, daß durch die Beteiligung der Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen ihre Steuerausfälle aus der Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer und der teilweisen Abschaffung der Gewerbeertragsteuer ausgeglichen werden; dadurch bei Bund und Ländern entstehende Einnahmeausfälle sollen voll refinanziert werden.

Erst wenn über die Maßnahmen im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens (abgekoppelter Teil des Jahressteuergesetzes 1996) im einzelnen entschieden ist, können die Auswirkungen für die einzelnen Länder im Rahmen des Länderfinanzausgleichs abgeschätzt werden.

26. Abgeordneter
Detlev von Larcher
(SPD)
- Ist durch die von der Bundesregierung vorgeschlagene Ausgleichsmaßnahme (Beteiligung der Gemeinden am Aufkommen der Umsatzsteuer) für die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer und die Absenkung bei der Gewerbeertragsteuer sichergestellt, daß in die einzelnen Länder im Ergebnis Beträge in gleicher Höhe fließen, wie sie bei den Gemeinden des jeweiligen Landes durch die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer und die Absenkung der Gewerbeertragsteuer letztlich entfallen, und zwar nach der Übergangslösung und nach der endgültigen Lösung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser
vom 19. Juli 1995**

Die Bundesregierung sieht für die Übergangslösung ein Verfahren für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer vor, mit welchem jede einzelne Gemeinde näherungsweise ihre Steuerausfälle aus der Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer und der Senkung der Gewerbeertragsteuer ersetzt bekommt. Da eine direkte Verteilung vorgesehen ist, nach der der Umsatzsteueranteil der Gemeinden nicht nach einem anderen als dem für die Gemeinde geltenden Schlüssel vorab auf die Länder verteilt wird, entspricht der den Ländern zur Weiterleitung an ihre Gemeinden zuzuleitende Umsatzsteueranteil der Gemeinden exakt der Summe der den einzelnen Gemeinden der jeweiligen Länder zukommenden Anteile.

Auch für die Lösung ab dem Jahr 2000 wird keine Gemeinde eine Schlechterstellung zu erwarten haben. Ein entsprechendes Verfahren wird nach dem Vorliegen der Modellrechnungen im weiteren Gesetzgebungsverfahren festzulegen sein.

27. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU) Welche Ergebnisse erbrachte die von der Oberfinanzdirektion Frankfurt durchgeführte Prüfung der Organisationsstruktur der Zollverwaltung für das Zollamt Bensheim?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 13. Juli 1995

Die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main ist im Anschluß an zunächst in den alten Bundesländern durchgeführte Organisationsuntersuchungen durch das Bundesministerium der Finanzen aufgefordert worden, neben der notwendigen Straffung der Hauptzollämter auch die Notwendigkeit der Beibehaltung kleiner Zollämter zu prüfen.

Die Wirtschaftlichkeit kleiner Zollämter (fünf Arbeitskräfte und weniger) wurde vom Bundesrechnungshof bereits Mitte der 80er Jahre verneint. Unter Berücksichtigung der Abfertigungszahlen für 1994 konnten dem Zollamt Bensheim fünf Arbeitskräfte zugeordnet werden. Aufgrund der Abfertigungszahlen für das erste Halbjahr 1995 liegt das Zollamt Bensheim in seiner Auslastung zur Zeit über der Wirtschaftlichkeitsgrenze von fünf Arbeitskräften. Die Notwendigkeit für Veränderungen im Fortbestand ergibt sich deshalb zur Zeit nicht.

Die weitere Aufgabenentwicklung soll daher von der Oberfinanzdirektion beobachtet und etwa Mitte 1996 erneut geprüft werden.

28. Abgeordneter **Jörg-Otto Spiller** (SPD) Hält die Bundesregierung es für möglich, aufwertungsbedingte Stückkostenerhöhungen durch Senkung von Lohnnebenkosten und Unternehmenssteuern auszugleichen oder würden dadurch erneute Wechselkursveränderungen ausgelöst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 13. Juli 1995

Wechselkursänderungen haben auf die Kostensituation in Deutschland produzierender Unternehmen zunächst nur insofern Einfluß, als die Unternehmen Vorprodukte aus dem Ausland beziehen. In diesem Fall führt eine DM-Aufwertung zu Kostensenkungen, da importierte Vorprodukte in D-Mark ausgedrückt tendenziell billiger werden.

Eine DM-Aufwertung verschlechtert allerdings die preisliche Wettbewerbsfähigkeit deutscher Produkte, die in Konkurrenz zu ausländischen Produkten stehen: Importierte Konkurrenzprodukte werden preiswerter, gleichzeitig verteuern sich deutsche Produkte für ausländische Nachfrager. Dies ist in wirtschaftlicher Betrachtungsweise mit einer Verschlechterung der relativen Stückkostenposition deutscher Unternehmen identisch.

Die Aufwertung der D-Mark ist einer von mehreren Gründen, die für eine zurückhaltende Lohnpolitik und einen schonenden Umgang mit den Unternehmenserträgen sprechen. Denn bei geringem Kostendruck und einer Begrenzung der Ertrags- und Substanzbesteuerung lassen sich Aufwertungsverluste eher kompensieren. Das kommt auch den Arbeitnehmern zugute, da Arbeitsplätze in den Exportindustrien erhalten bleiben.

Im übrigen ist der längerfristige Aufwertungstrend der D-Mark Ausdruck der deutschen Stabilitätspolitik. Stabile Preise lassen die Reallöhne stärker zunehmen. Vor diesem Hintergrund sind auch bescheidene Nominallohnabschlüsse gerechtfertigt.

Insgesamt hat die Bundesrepublik Deutschland mit der Kombination stabiler Preise, maßvoller Lohnabschlüsse und einem festen Außenwert gute wirtschaftspolitische Erfahrungen gemacht – nicht zuletzt auch deshalb, weil ein solcher Stabilitätskurs dauerhaft niedrige Zinsen garantiert. Es gibt keinen Grund, von diesem Erfolgsrezept abzuweichen.

29. Abgeordnete
**Dr. Konstanze
Wegner**
(SPD)

Was ist der Grund dafür, daß Spenden für kulturelle Zwecke nur über eine Körperschaft des öffentlichen Rechts steuerwirksam geleistet werden können, und ist die Bundesregierung bereit – zur Vermeidung unnötiger Verwaltungskosten –, bei Spenden bis zur Höhe von 100 DM eine Spendenzahlung direkt an den gemeinnützigen Kulturverein zum Abzug zuzulassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser
vom 13. Juli 1995**

Die meisten gemeinnützigen Vereine (z. B. Kultur-, Sport-, Heimat-, Naturschutzvereine) sind nicht zum unmittelbaren Empfang steuerbegünstigter Spenden berechtigt. Sie können aber mittelbar steuerbegünstigte Spenden erhalten, indem die Spenden an eine inländische Gebietskörperschaft mit der Auflage geleistet werden, sie weiterzuleiten (sog. Durchlaufspende). Mit diesem Verfahren sollte eine zusätzliche Kontrolle, teilweise aber auch die Nichtbegünstigung von Mitgliedsbeiträgen, bewirkt werden. Bei Spenden bis zu 100 DM je Spende genügt in diesem Falle der Zahlungsbeleg der Post oder eines Kreditinstituts als Spendenbescheinigung. Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder prüfen zur Zeit, ob das in den Einkommensteuer-Richtlinien geregelte Durchlaufspendenverfahren abgeschafft werden kann. Sollte es dazu kommen, können gemeinnützige Vereine generell unmittelbar steuerbegünstigte Spenden annehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

30. Abgeordnete
**Angelika
Beer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Türkei nach Angaben von Ismet Sokmensuer (Direktor für Exportangelegenheiten der staatseigenen Fa. MKE) Waffen der Typen MP 5 (Lizenzproduktion der Heckler & Koch-Waffe) und MG 3 (Lizenzproduktion der Rheinmetall-Waffe) im Gegenwert von mehreren Millionen US-Dollar an verschiedene Länder des mittleren Ostens verkauft hat – im Rahmen dieser Verträge im Jahre 1994 Waffen für 8 Mio. US-Dollar –, und wie bewertet die Bundesregierung diese Verkäufe und Lieferungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 14. Juli 1995**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß die Türkei in Lizenz produzierte Waffen der Typen MP 5 und MG 3 – 1994 für 8 Mio. US-Dollar – an Länder des mittleren Ostens verkauft hat.

- | | |
|--|--|
| 31. Abgeordnete
Angelika Beer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Sind der Bundesregierung die in den beiden Lizenzproduktionsvereinbarungen getroffenen rechtlichen Regelungen für den Export von in der Türkei produzierten MP 5 und MG 3 bekannt? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 14. Juli 1995**

Der Grundsatz, daß bei der Vergabe von Lizenzen, bei Exporten von Fertigungsunterlagen oder Anlagen zur Herstellung von Kriegswaffen Endverbleibsregelungen auch für damit hergestellte Kriegswaffen anzustreben sind, ist erst mit der Neufassung der Politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 28. April 1982 eingeführt worden (s. hierzu Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Schwenninger und der Fraktion DIE GRÜNEN vom 29. August 1984 – Drucksache 10/1915).

Die Lizenzen zur Fertigung des MG 3 wurden bereits 1967 von der Firma Rheinmetall an die Türkei vergeben – demgemäß ohne Reexportbeschränkung.

Nach dem von der Firma Heckler & Koch 1983 mit der Türkei abgeschlossenen Vertrag zur Lizenzfertigung der MP 5 wurden dagegen entsprechend den Vorgaben der Politischen Grundsätze der Türkei keine Exportrechte zugestanden.

- | | |
|--|--|
| 32. Abgeordnete
Angelika Beer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Kann die Bundesregierung darlegen, wie diese Frage geregelt ist, bzw in welcher Weise sie die dort getroffenen Regelungen bei den Exporten in Länder des mittleren Ostens als beachtet erachtet? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 14. Juli 1995**

Auf die Ausführungen in den Antworten zu Fragen 30 und 31 wird verwiesen.

- | | |
|--|---|
| 33. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD) | Wie reagiert die Bundesregierung auf die Forderung der Handwerkskammer für Rheinhessen in Mainz, das Eigenkapitalhilfe-Programm (EKH-Programm) des Bundes so zu ändern, daß es auch bei der bisher ausgeschlossenen Betriebsübernahme durch Nachfolger (z. B. Erben) greifen kann, da in den nächsten Jahren etwa 60% der Handwerksbetriebe auf jüngere Betriebsleiter übertragen werden und viele auf Förderung angewiesen sind? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 17. Juli 1995**

Im Eigenkapitalhilfe-Programm (EKH) ist die Finanzierung von Betriebsübernahmen nicht aus der Förderung ausgeschlossen, sofern

- ein selbständiges Unternehmen bestehen bleibt und
- keine anderweitige Finanzierungsmöglichkeit besteht.

Die Eigenkapitalhilfe besteht aus langfristigen Darlehen, die bei 20 Jahren Laufzeit zehn Jahre tilgungsfrei sind und unbeschränkt haften. Zins-erleichterungen bleiben aus EU-rechtlichen und einer Reihe anderer Gründe den „originären“ Gründungen sowie – für eine Übergangszeit – Übernahmen in den neuen Bundesländern vorbehalten. In der EU gibt es derzeit Überlegungen, in denen eine Flexibilisierung für Fälle der Erb-nachfolge unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht würde.

1994 wurden insgesamt 1523 Betriebsübernahmen (davon 700 im alten Bundesgebiet ohne Förderung beim Zins) mit EKH ermöglicht bzw. erleichtert.

34. Abgeordnete
**Michaela
Hustedt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kosten entstanden dem Bund 1993 und 1994 aus den „Zinsverbilligungen des ERP-Ener-giespar- und Umweltschutz-Programmes“ sowie dem „Innovationsprogramm für marktnahe For-schung und kommerzielle Umsetzung neuer Technologien“ für erneuerbare Energien, und mit welchen Kosten ist in den kommenden Jahren zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 17. Juli 1995**

Die günstigen Zinskonditionen – und damit die Zinsverbilligungen – wer-den den geförderten Unternehmen für die gesamte Kreditlaufzeit gewährt, die im ERP-Programm max. 20 Jahre (Ost) bzw. 15 Jahre (West) und im KfW-Innovationskreditprogramm max. zehn Jahre beträgt.

Die Zinsverbilligung beläuft sich im ERP-Umweltschutz- und -Energie-sparprogramm auf durchschnittlich rund 1,5% p. a. und im KfW-Innova-tionskreditprogramm auf durchschnittlich rund 3% p. a.

Aus dem ERP-Programm sind für erneuerbare Energien im Jahre 1993 Investitionskredite von 311,6 Mio. DM und im Jahre 1994 von 529,8 Mio. DM bereitgestellt worden. Auf der Basis der Verbilligungsrate von 1,5% p. a. ergeben sich Zinsverbilligungen für den Zusagejahrgang 1993 von rund 4,7 Mio. DM jährlich und für den Jahrgang 1994 – zusätzlich – von rund 7,9 Mio. DM jährlich. Da die Investoren die Zinsvergünstigung für die Dauer der Kreditanspruchnahme erhalten, müssen die Zinsersparnisse aus beiden Jahrestanchen also auch kumuliert und für die gesamte Kre-ditlaufzeit gesehen werden. Jährlich kommen die Ersparnisse für die Unternehmen aus weiteren Förderjahrgängen 1995 und folgende hinzu. Die Gesamtbelastung für den Bund aus der Zinsverbilligung per 31. De-zember 1994 von 17,3 Mio. DM erhöht sich daher nicht nur um die jähr-lichen Zinsverbilligungen für die 93er- und 94er-Zusagen in den Jahren ab 1995, sondern kumulativ entsprechend den Zinsverbilligungen auch für die weiteren Kredite in den Folgejahren (nach 1994). Die jährliche Belastung baut sich aber später durch Tilgungen wieder ab.

In dem im August 1994 angelaufenen KfW-Innovationskreditprogramm sind bis Jahresende 1994 Kredite für Projekte der erneuerbaren Energien von rund 220 Mio. DM bewilligt worden, aus denen sich bei dem Satz von 3% p. a. eine jährliche Zinsverbilligung von 6,6 Mio. DM errechnet. Dieser Zinsverbilligung von 6,6 Mio. DM p. a. sind die Kosten der Zinsverbilligung für Kredite hinzuzurechnen, die im Jahr 1995 zugesagt werden.

Wie bereits dargelegt, verteilen sich die gesamten Kosten der Zinsverbilligung in beiden Programmen auf die volle Kreditlaufzeit. Da es sich bei den ERP-Programmen um eine zeitlich nicht befristete Förderung handelt, müssen in der Frage der künftigen Kostenbelastung durch die Zinsverbilligung nicht nur die behandelten Jahrgänge 1993 und 1994 – wie dargelegt kumulativ – erfaßt, sondern auch die Zinsverbilligungen aus Zusagen künftiger Jahrgänge, und zwar jeweils ebenfalls in der Kumulation mit den Beträgen 1993 und 1994 berücksichtigt werden. Da der künftige Umfang der Förderung auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien nicht bekannt ist, können die in den kommenden Jahren für den Bund anfallenden Kosten gegenwärtig nicht genau beziffert werden.

35. Abgeordnete
**Michaela
Hustedt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie reagiert die Bundesregierung auf das am 4. Juli vorgelegte schleswig-holsteinische Konzept zu erneuerbaren Energien unter besonderer Berücksichtigung der willkürlichen Festlegung einer Obergrenze von 300 MW-Windkraftkapazität pro Landkreis, was in verschiedenen Landkreisen zu einem faktischen Ausbaustopp führen wird, und wie reagiert sie auf die Tatsache, daß das größte schleswig-holsteinische Energieversorgungsunternehmen (SCHLESWAG AG) Strompreiserhöhungen wegen der Einspeisevergütung für Windstrom ankündigt, obwohl die angegebenen 60 Mio. DM Belastung aus der Windstromproduktion völlig überhöht erscheinen und von diesem Energieversorgungsunternehmen auch kein Antrag auf Anwendung der Härtefallklausel nach § 4 des Stromeinspeisungsgesetzes bekanntgeworden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 17. Juli 1995**

Die Bundesregierung setzt sich seit Jahren dafür ein, daß die Windenergie verstärkt genutzt wird. Sie fördert diese Energie sowohl bei Forschung, Entwicklung und Demonstration als auch im Markt.

Im Rahmen des ERP-Energiesparprogramms wurden von 1991 bis 1994 zinsgünstige Darlehen für Windkraftanlagen in Höhe von rund 776 Mio. DM zugesagt, seit Anfang 1994 gewährt das Bundesministerium für Wirtschaft Investitionskostenzuschüsse.

Bei der Errichtung und dem Betrieb von Windkraftanlagen sind die Belange von Natur- und Landschaftsschutz zu berücksichtigen. Wenn somit Schleswig-Holstein im Rahmen eines Runderlasses Regeln für landsplanerische Möglichkeiten und Instrumente festlegt, so kann dies Rechtsunklarheiten beseitigen, die notwendige Abwägung zum Teil widersprechender Interessen erleichtern und auch die Akzeptanz unter der Bevölkerung erhöhen.

Der schleswig-holsteinische Runderlaß vom 4. Juli 1995 strebt zur Erreichung der energiepolitischen Ziele der Landesregierung (installierte Leistung von 1200 MW im Jahre 2010) eine Verteilung von Windkraftanlagen auf die Kreise an, legt aber keine Obergrenzen für die einzelnen Kreise hinsichtlich der Windenergienutzung fest.

Die SCHLESWAG AG hat für 1994 den Mehraufwand aufgrund des Stromeinspeisungsgesetzes durch die erhöhte Vergütung für den eingespeisten Strom aus Windkraftanlagen mit 40,5 Mio. DM angegeben. Für das laufende Jahr 1995 erwartet das Unternehmen einen Mehraufwand von 66 Mio. DM. Bis zum Jahr 2000 rechnet es mit einer Mehrbelastung von rund 250 Mio. DM pro Jahr. Diese Mehrkosten sind gerechnet gegenüber den Kosten, die entstehen würden, wenn es diese Strommenge von seinem Vorlieferanten PreussenElektra beziehen würde, einschließlich eines höheren Leistungspreisanteils. Die für das Jahr 1995 angegebene Mehrbelastung erscheint nach der vorhersehbaren weiteren Anschlußentwicklung im SCHLESWAG-Versorgungsgebiet keineswegs völlig überhöht, wenn auch eher an der Grenze des Erreichbaren.

Die SCHLESWAG hat bisher keinen Antrag auf Anwendung der Härtefallklausel gestellt. Nach der Härteklausel des Stromeinspeisungsgesetzes gehen die Verpflichtungen aus dem Gesetz insoweit auf das vorgelagerte Versorgungsunternehmen über, als in der Einhaltung des Gesetzes eine unbillige Härte liegen würde. Eine unbillige Härte liegt insbesondere dann vor, wenn das Versorgungsunternehmen seine Stromabgabepreise spürbar über die Preise gleichartiger oder vorgelagerter Elektrizitätsversorgungsunternehmen hinaus anheben müßte. Die SCHLESWAG gehört bisher zu den preisgünstigeren Versorgern im Bundesgebiet. In dem Verlust einer bisher günstigen Position liegt jedoch keine unbillige Härte im Sinne des Gesetzes. Deshalb müssen jedenfalls zunächst die Verbraucher im Versorgungsgebiet der SCHLESWAG die Mehrkosten tragen. Im Rahmen des Erfahrungsberichts zum Stromeinspeisungsgesetz an den Deutschen Bundestag, der im Herbst vorliegen soll, wird auch überlegt werden, wie die derzeit bestehende einseitige Belastung der norddeutschen Küstenregionen mit den zusätzlichen Kosten für Windstrom besser verteilt werden kann, zumal diese Kosten in Zukunft weiter anwachsen werden.

36. Abgeordneter
Thomas Kossendey
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung die Kriterien für die SIPRI-Statistik 1994 über Rüstungsexporte – in der die Bundesrepublik Deutschland hinter den Vereinigten Staaten an zweiter Stelle steht – bekannt, und wie erklärt die Bundesregierung diesen zweiten Platz angesichts der Tatsache, daß Deutschland die restriktivsten Waffenexportgesetze hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 14. Juli 1995**

Über den methodischen Ansatz und die Vorgehensweise von SIPRI hat das Bundesministerium für Wirtschaft im vergangenen Jahr einen Bericht erstellt, dessen Aussagen weiterhin gültig sind (s. Anlage).*)

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Zu den neuesten SIPRI-Aussagen ist folgendes zu bemerken:

- Entsprechend dem spezifischen Ansatz von SIPRI liegt die ausgewiesene Zahl von 4,5 Mrd. DM für deutsche Exporte von Rüstungsgütern deutlich höher als die vom Statistischen Bundesamt erfaßten tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen, die für 1994 mit 2,08 Mrd. DM ermittelt wurden.
- Demgemäß stellt SIPRI eine Steigerung der deutschen Ausfuhren 1994 gegenüber 1993 fest; die tatsächlichen Kriegswaffenausfuhren 1994 liegen jedoch um knapp 20% niedriger als im Vorjahr.
- Es ist im übrigen erforderlich, auch deutlich darzustellen, daß die deutschen Kriegswaffenausfuhren 1994 zu rund 85% in NATO und NATO-gleichgestellte Länder (= OECD-Raum) gingen. Ohne eine Differenzierung zwischen Ausfuhren in NATO und NATO-gleichgestellte Länder einerseits und Drittländer andererseits entsteht zwangsläufig ein irreführendes Gesamtbild unserer Rüstungsexporte.

37. Abgeordneter
**Michael
Müller
(Düsseldorf)**
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß verschiedene Stadtwerke ihre Abrechnungen von „Volumenverbrauch“ auf „Brennwertverbrauch“ umstellen und dabei zum Teil auf „Sonderabkommen“ für die Versorgung mit Gas verweisen müssen, und sind in diesem Zusammenhang Bestimmungen rechtmäßig, nach denen der Kunde keine andere Energie- und/oder Wärmeerzeugungsanlage betreiben und auch das Stromenergiegesetz so lange nicht nutzen darf, solange er über den Vertrag Kunde von Erdgas ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 17. Juli 1995**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Gasversorgungsunternehmen den Verbrauch ihrer Kunden zunehmend nicht mehr nach Kubikmetern, also nach Volumen, sondern nach Kilowattstunden, also nach Brennwert, abrechnen. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, daß der Energiegehalt pro Kubikmeter und damit der Nutzen für den Kunden schwanken kann. Diese Umstellung erleichtert auch den Vergleich der Gaspreise verschiedener Versorgungsunternehmen.

Die Gasvollversorgung, also einschließlich Raumheizung, erfolgt überwiegend nicht nach allgemeinen Tarifen, sondern nach Sonderverträgen, die zum Teil als Sonderabkommen bezeichnet werden. Auf solche Sondervertragslieferungen findet die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden (AVBGasV) keine unmittelbare Anwendung. Vielmehr gilt grundsätzlich das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Nach § 23 Abs. 2 Nr. 2 des AGB-Gesetzes finden seine Regeln jedoch keine Anwendung, soweit die Gasversorgungsunternehmen in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Sonderverträge auf die Allgemeinen Bedingungen für Tariflieferungen verweisen. Davon wird regelmäßig Gebrauch gemacht.

Im Ergebnis gilt daher § 3 AVBGasV regelmäßig auch für Sonderverträge im Bereich Haushalt und Kleinverbrauch. Er sieht folgendes vor:

Grundsätzlich hat der Kunde seinen gesamten leitungsgebundenen Gasbedarf aus dem Versorgungsnetz des Gasversorgungsunternehmens zu decken. Entscheidet sich der Kunde nur für eine Teilversorgung, muß er

regelmäßig höhere Preise bezahlen, da die generellen Preise für eine Vollversorgung kalkuliert sind. Diese Regelung findet keine Anwendung, soweit der Kunde selbst Gas aus regenerativen Energiequellen erzeugt.

Die Vorschrift bezieht sich nur auf den Gasbedarf als solchen, nicht dagegen auf die Nutzung anderer Anlagen zur Abdeckung des Wärmebedarfs.

38. Abgeordneter
Michael Müller
(Düsseldorf)
(SPD)
- Verstoßen sie gegen die Prinzipien des Wettbewerbs und die Bestimmungen der Energiegesetze?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 17. Juli 1995

Die energierechtlichen Vorschriften enthalten keine Bestimmungen, nach denen ein an die Gasversorgung angeschlossener Kunde daran gehindert werden könnte, seinen Energiebedarf für Kochen, Warmwasser oder Raumwärme nicht mehr durch Gas, sondern durch eine andere Energieart (z. B. Öl oder Strom) zu decken. Die Bundesregierung hat sich stets dafür eingesetzt, daß die Substitutionskonkurrenz im Wärmemarkt im Interesse der Kunden erhalten bleibt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

39. Abgeordneter
Dr. Gerald Thalheim
(SPD)
- Wie wird sich nach gegenwärtigem Kenntnisstand der Bundesregierung der Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe im laufenden Wirtschaftsjahr 1994/95, der laut Vorschätzung im Agrarbericht 1995 noch um 7 bis 12% ansteigen sollte, aufgrund währungsbedingter Verluste vor allem bei Milch und Rindfleisch und möglicherweise anderer ungünstiger Entwicklungen verändern, und von welchen konkreten Werten für den Gewinn des laufenden Wirtschaftsjahres der Vollerwerbsbetriebe geht die Bundesregierung derzeit aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 11. Juli 1995

Die Vorschätzung der Gewinnentwicklung im Agrarbericht 1995 beruhte auf der nach dem Stand von Ende Januar 1995 für das gesamte Wirtschaftsjahr 1994/95 zu erwartenden Preis- und Mengenentwicklung.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lassen sich die Auswirkungen der inzwischen eingetretenen Veränderungen bei Preisen und Mengen nicht mit ausreichender Zuverlässigkeit quantifizieren. Den zum Teil währungsbedingten Preissenkungen bei einzelnen Produkten stehen positive Entwicklungen in anderen Bereichen gegenüber.

Die Bundesregierung wird im nächsten Agrarbericht anhand der Betriebsergebnisse der Testbetriebe ausführlich und differenziert über die Gewinnentwicklung der Vollerwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 1994/95 berichten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

40. Abgeordneter
Ernst
Bahr
(SPD)
- Hält die Bundesregierung es für unabdingbar erforderlich, angesichts der z. Z. dramatisch angespannten kommunalen Finanzlage, daß auch in strukturschwachen Regionen der Eigenanteil für ABM und § 249h-AFG-Maßnahmen durch die Kommunen bzw. freie Träger erbracht wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 17. Juli 1995

Die vorhandenen Regelungen bei ABM sind auch im Hinblick auf die insgesamt schwierige finanzielle Situation der Kommunen und Träger in strukturschwachen Gebieten ausreichend.

Gerade in strukturschwachen Gebieten mit in der Regel überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit beträgt der Zuschuß zu den Lohnkosten schwervermittelbarer Arbeitnehmer bei den ABM-Förderungen 90% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes, so daß der verbleibende Eigenanteil an den Personalkosten gering ist. In Fällen, in denen der Träger finanziell außerstande ist, einen Teil des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes zu tragen, kann der Zuschuß sogar bis zu 100% des berücksichtigungsfähigen Entgeltes betragen. Für das Gebiet der neuen Bundesländer kann eine Förderung bis 100% bereits unter erleichterten Voraussetzungen gewährt werden.

Der ABM-Förderung als Individualförderung arbeitsloser Arbeitnehmer ist die Übernahme von Sachkosten wesensfremd. Gleichwohl besteht gerade auch zur Anpassung an wirtschaftliche Strukturveränderungen die Möglichkeit, etwaige Finanzierungslücken bei den Sachkosten im Rahmen der verstärkten Förderung nach § 96 AFG zu decken. Demnach können weitere Beträge aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit zur Sicherstellung der Restfinanzierung zur Verfügung gestellt werden, soweit sich das jeweilige Bundesland finanziell in angemessenem Umfang beteiligt.

Die Förderung nach § 249h AFG ist ein Angebot der Arbeitsmarktpolitik zur Mitfinanzierung der grundsätzlich im Aufgabenbereich der Bundesländer bzw. Kommunen liegenden Aufgaben im Umwelt-, Sozial- und Jugendbereich sowie in den Bereichen Breitensport, freie Kulturarbeit und Vorbereitung denkmalpflegerischer Maßnahmen. Insoweit sind die Fördermaßnahmen darauf angelegt, Länder und Kommunen entsprechend ihrer eigenen Verantwortung bei der Finanzierung einzubeziehen. Länder und Kommunen sind angehalten, Finanzmittel bereitzustellen, um das Angebot des Bundes zu nutzen. Vor diesem Hintergrund wäre eine allgemeine finanzielle Beteiligung des Bundes über den Lohnkostenzuschuß hinaus trotz der angespannten Finanzlage der Träger und Kommunen in strukturschwachen Regionen nicht vertretbar.

- | | |
|--|---|
| 41. Abgeordneter
Ernst
Bahr
(SPD) | Bemüht sich die Bundesregierung um eine Abstimmung mit den Bundesländern in den Fragen der Ergänzungsfinanzierung zum § 249h AFG? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 17. Juli 1995**

Aus dem bei Frage 40 bereits dargelegten Charakter des § 249h AFG als Angebot der Arbeitsmarktpolitik zur Mitfinanzierung folgt die vornehmliche Verantwortlichkeit der Länder zur Sicherstellung der Ergänzungs- bzw. Kofinanzierung. Art und Umfang dieser Komplementärfinanzierung liegen daher in alleiniger Zuständigkeit der Länder, so daß es grundsätzlich einer Abstimmung mit der Bundesregierung nicht bedarf.

Soweit sich die frühere Treuhandanstalt (THA) oder deren jetzige Nachfolgegesellschaften an einer sogenannten Komplementärfinanzierung derjenigen Personal- und Sachkosten bei Maßnahmen nach § 249h AFG beteiligen, die nach Abzug eines pauschalierten Lohnkostenzuschusses der Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von zur Zeit 21 348 DM pro Jahr und beschäftigten Arbeitnehmer verbleiben, regeln Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund/THA/BvS und den Ländern unter anderem auch die Aufteilung dieser Komplementärfinanzierung zwischen der THA/BvS und dem jeweiligen Land.

- | | |
|--|--|
| 42. Abgeordneter
Ernst
Bahr
(SPD) | Ist es zutreffend, daß eine Steigerung der Nutzung der Förderung nach § 249h AFG bei der Verteilung der ABM-Mittel auf die Regionen zu einer entsprechenden Reduzierung führt? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 17. Juli 1995**

Die in der Frage angesprochene Tendenz trifft zu, da die Zahl der Beschäftigten in Maßnahmen nach § 249h AFG im Unterschied zu der der Beschäftigten in ABM in dem Verteilungsschlüssel der ABM-Mittel auf die Landesarbeitsämter keine Berücksichtigung findet. Allerdings hätte eine solche Berücksichtigung bei den Anteilswerten der einzelnen Landesarbeitsämtern im Jahr 1995 auch nur zu geringfügigen Verschiebungen in einer Größenordnung von deutlich unter einem Prozentpunkt geführt. Der Verteilungsschlüssel wird von dem zuständigen Organ der Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit festgelegt. Der zuständige Ausschuß der Bundesanstalt für Arbeit wird dieses Thema in seiner nächsten Sitzung behandeln.

- | | |
|--|---|
| 43. Abgeordneter
Ernst
Bahr
(SPD) | Wird sich der Bund in dem Umfang an der Ergänzungsförderung von § 249h-AFG-Maßnahmen beteiligen, wie er gemäß der Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung von der Erschließung solcher Stellen profitiert? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 17. Juli 1995**

Es entspricht nicht der allgemeinen Finanz- und Haushaltspolitik, daß Steuereinnahmen aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wieder für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen verwendet werden. Dies muß vor dem Hintergrund gesehen werden, daß der Bund seit 1991 jährlich weit über 100 Mrd. DM Finanzmittel netto – nach Abzug von Steuer Mehreinnahmen – in die neuen Länder transferiert.

- | | |
|--|--|
| 44. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU) | Welche Auswirkungen wird das Urteil des Bundessozialgerichts haben, wonach bei Aushilfe in Saisonbetrieben Arbeitslosengeld beanspruchen kann, wer in den vorangegangenen 16 Monaten 180 Tage beschäftigt gewesen ist? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 14. Juli 1995**

Das Urteil des Bundessozialgerichts – 11 RAr 1995 – vom 23. März 1995 hat die bisherige Rechtslage voll bestätigt.

Durch die seit 1984 geltende Regelung des § 104 Abs. 1 Satz 4 AFG soll den typischen Saisonarbeitnehmern der Zugang zum Arbeitslosengeld erleichtert werden. Danach hat dieser Personenkreis die Anwartschaft erfüllt, wenn er 180 – statt 360 Kalendertage – in einer die Beitragspflicht begründenden Beschäftigung gestanden hat. Unter Bezug auf die Ermächtigung von § 104 Abs. 1 Satz 4 und 5 AFG konkretisiert § 1 der Anwartschaftszeit-Verordnung den Personenkreis der Saisonarbeitnehmer, indem nur derjenige als Saisonarbeitnehmer gilt, der innerhalb der letzten 16 Monate vor dem Tag der Arbeitslosigkeit

1. Arbeitslosengeld bezogen und mindestens 120 Kalendertage oder
2. mindestens 180 Kalendertage

in einem typischen Saisonbetrieb beschäftigt war.

In die Vergünstigung des § 104 Abs. 1 Satz 4 AFG werden solche Arbeitnehmer nicht einbezogen, die in den letzten 16 Monaten nicht oder nicht in dem erforderlichen Umfang in einem Saisonbetrieb beschäftigt gewesen sind, ungeachtet, ob sie in den 16 Monaten anderweitig oder zuvor innerhalb der dreijährigen Rahmenfrist in einem Saisonbetrieb beschäftigt waren. Es kommt mithin darauf an, daß diese Arbeitnehmer ihren Lebensunterhalt wesentlich durch Arbeit in Saisonbetrieben, also als „typische Saisonarbeitnehmer“ verdienen.

- | | |
|--|--|
| 45. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU) | Wird die Bundesregierung Sorge dafür tragen, daß drei Monate dauernde Arbeitsverhältnisse nur in solchem Abstand zugelassen werden, daß ein Arbeitslosengeldbezug gemäß dem Urteil ausgeschlossen ist? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 14. Juli 1995**

Die Regelung von § 104 Abs. 1 Satz 4 AFG, nach der Arbeitnehmer, die allein wegen der Besonderheiten ihres Arbeitsplatzes weniger als 360 Kalendertage im Jahr beschäftigt werden, die Anwartschaftszeit bereits nach einer die Beitragspflicht begründeten Beschäftigungszeit von 180 Kalendertagen erfüllt haben, hat sich seit 1984 bewährt.

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, diese Fristen zu modifizieren.

46. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU) Hält die Bundesregierung regionale Presseveröffentlichungen aus dem Bereich des Arbeitsamtsbezirks Darmstadt für zutreffend, nach denen Empfänger von Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit bis zu drei Monate nach der Beantragung auf Leistungen warten müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 14. Juli 1995**

Nach statistischen Auswertungen der Bundesanstalt für Arbeit stellt sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei Leistungsanträgen des Arbeitsamtes Darmstadt wie folgt dar:

Monat	Anträge auf Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung einschließlich Unterhaltsgeld	Anträge auf übrige Lohnersatzleistungen (insbesondere Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe)
März 1995	7,3 Wochen	5,2 Wochen
April 1995	8,6 Wochen	6,4 Wochen
Mai 1995	7,8 Wochen	5,6 Wochen
Juni 1995	5,2 Wochen	5,6 Wochen

Wenngleich die Bearbeitungszeiten in der Regel kürzer als drei Monate sind, hält auch die Bundesregierung die derzeitige Situation für nicht befriedigend. Das Arbeitsamt Darmstadt bemüht sich, die Bearbeitungszeiten durch geeignete organisatorische und personelle Maßnahmen (Einrichtung weiterer Leistungsstellen und Anordnung von Überstunden) zu reduzieren und auf ein vertretbares Niveau zurückzuführen.

47. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, daß in anderen Arbeitsamtsbezirken mit ähnlich langen Bearbeitungszeiten gerechnet werden muß, und wie gedenkt die Bundesregierung dies abzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 14. Juli 1995**

Nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeit weisen im Bereich der Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung von den 184 Arbeitsämtern lediglich drei weitere Arbeitsämter ähnlich lange Bearbeitungszeiten auf. Die zuständigen Landesarbeitsämter haben im Rahmen der ihnen obliegenden Fachaufsichtsbereits Maßnahmen eingeleitet, um eine zeitgerechte Bearbeitung zu gewährleisten.

Die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten im Bundesgebiet liegen deutlich unter denen des Arbeitsamtes Darmstadt. Sie betrugen im bisherigen Bundesgebiet im Mai 1995 im Bereich der Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung 3,1 Wochen und bei den übrigen Lohnersatzleistungen 2,2 Wochen. In den neuen Bundesländern betrug in demselben Zeitraum die Bearbeitungszeit in beiden Bereichen lediglich 1,6 Wochen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

48. Abgeordnete Wie viele Soldaten der Bundeswehr erhalten für
Edelgard welche Orden einen „Ehrensold“?
Buhlmann
(SPD)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 13. Juli 1995**

Auf Ihre Frage teile ich Ihnen mit, daß ein Ehrensold ausschließlich den noch lebenden Trägern der höchsten deutschen Tapferkeitsauszeichnungen des Ersten Weltkrieges gewährt wird. Der Ehrensold beträgt 25 DM monatlich.

Augrund der Altersstruktur erhält kein Soldat der Bundeswehr einen Ehrensold für verliehene deutsche Orden. Für verliehene ausländische Orden wird kein Ehrensold an Soldaten der Bundeswehr gezahlt.

49. Abgeordnete Stimmt die Bundesregierung überein mit dem
Edelgard Inhalt des von Wolf-Heinrich Krustmann in der
Buhlmann Zeitschrift „Europäische Sicherheit“ (Nummer 6
(SPD) vom Juni 1995) verfaßten Beitrags?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 14. Juli 1995**

Die sicherheitspolitische Konzeption der Bundesregierung, der Auftrag der Bundeswehr und die daraus abzuleitenden Forderungen an die Soldaten sind in den Verteidigungspolitischen Richtlinien, der Konzeptionellen Leitlinie zur Weiterentwicklung der Bundeswehr, im Weißbuch 1994 und zuletzt im Ressortkonzept zur Anpassung der Streitkräftestrukturen, der Territorialen Wehrverwaltung und der Stationierung niedergelegt.

Die Bundesregierung begrüßt eine breite öffentliche Diskussion über die Grundlagen deutscher Sicherheitspolitik und sieht in dem angesprochenen Artikel einen von vielen Beiträgen zu dieser Debatte. Es gibt weder Anlaß zu inhaltlicher Kommentierung noch zur Änderung von Regierungspositionen.

50. Abgeordnete
**Edelgard
Buhlmahn**
(SPD)
- Welche Funktionen nimmt Wolf-Heinrich Krustmann innerhalb der Bundeswehr bzw. für die Bundesregierung wahr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 14. Juli 1995**

Der Verfasser ist der Bundesregierung nicht bekannt.

51. Abgeordneter
**Alfred
Hartenbach**
(SPD)
- Stimmt es, daß beim Führungsstab des Heeres ein Vorschlag der Nachschubschule Heer – Gruppe Weiterentwicklung – zur Entscheidung vorliegt, bei der die 8. Kompanie des Nachschubbataillons 51 im Standort Wolfhagen nicht mehr existent ist, und plant die Bundeswehr somit die Auflösung oder Verlegung der 8. Kompanie in Wolfhagen, obwohl die Standorte Wolfhagen und Arolsen schon von den Truppenreduzierungen der Bundeswehr und Belgier in den letzten Jahren schwer getroffen worden sind und die 8. Kompanie des Nachschubbataillons 51 im Standort Wolfhagen die einzige Nachschubkompanie UE (unterstützende Einheit) vom Typ B 1 im Nachschubbataillon 51 ist, was heißt, daß diese Einheit sowohl mit Personal als auch mit Material bereits teilaufgestellt ist, wo hingegen z. B. der Standort Schwalmstadt nicht über die notwendige Infrastruktur zur Aufnahme einer Nachschubkompanie UE verfügt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 14. Juli 1995**

Es ist richtig, daß im Führungsstab des Heeres ein Vorschlag vorliegt, nach dem die 8. Kompanie des Nachschubbataillons 51 in Wolfhagen aufgelöst werden soll. Die Auflösung würde für Wolfhagen, aufgrund des personellen Umfang dieser Kompanie, nur eine geringe Reduzierung bedeuten.

Der Vorschlag ist noch nicht entscheidungsreif, da von seiten der (militärischen) Führung des Heeres im Gesamtzusammenhang der logistischen Struktur zu bewerten ist und erst dann dem Minister zur Entscheidung vorgelegt werden kann.

52. Abgeordnete
**Nicolette
Kressl**
(SPD)
- Besitzt die Bundesregierung Kenntnisse darüber, mit welchen Finanzmitteln der ehemalige NATO-Flughafen Söllingen im Landkreis Rastatt erbaut worden ist und welche Behörden auf deutscher Seite für den Bau des Flughafens zuständig waren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 13. Juli 1995**

Der ehemalige NATO-Flugplatz Söllingen wurde ab 1952 für die französischen Streitkräfte aus Besatzungskosten errichtet und später aus Finanzmitteln der NATO und Heimatmitteln der kanadischen Streitkräfte ausgebaut.

Für den Bau waren auf deutscher Seite die Behörden der Finanzbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg zuständig

53. Abgeordnete
Nicolette Kressl
(SPD)
- Wurde für den Bau und den Betrieb des in oben stehender Frage genannten Flughafens von der Bundesregierung seinerzeit eine Sondergenehmigung erteilt, und welche Gründe waren ggf. dafür ausschlaggebend?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 13. Juli 1995

Für die Anlage und den Betrieb des militärischen Flugplatzes Söllingen wurde eine luftverkehrsrechtliche Genehmigung nicht erteilt. Die französischen Streitkräfte haben den Flugplatz in den 50er Jahren auf von ihnen im Rahmen des Besatzungsrechts beschlagnahmtem Gelände errichten lassen und in Betrieb genommen. Er wurde von ihnen und später von den kanadischen Streitkräften bis Ende 1993 für militärische Zwecke fliegerisch genutzt.

Aufgrund dieses Sachverhaltes ist davon auszugehen, daß für diesen militärischen Flugplatz die Flugplatzeigenschaft durch völkerrechtlich zulässigen Besatzungsakten im Sinne einer Widmung des innerstaatlichen deutschen öffentlichen Rechts begründet und nach Wiedererlangung der Souveränität der Bundesrepublik Deutschland (5. Mai 1955) in den Geltungsbereich des Luftverkehrsgesetzes übergeleitet worden ist. Einer erneuten Genehmigung nach dem geltenden Luftverkehrsrecht bedurfte dieser Platz daher nicht mehr.

54. Abgeordneter
Robert Leidinger
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Beschaffung lagerfähiger Getränke für den Bereich Truppenküchen und -verpflegung bei der Bundeswehr im Zuge veränderter Zuständigkeit nunmehr zentral durch die Verpflegungsämter der Bundeswehr vorgenommen wird, und in welchem Maße hat sich dadurch der Anteil verwendeter Einwegverpackungen im Vergleich zu Mehrwegbehältnissen bezüglich der bezogenen Getränke-Gesamtmenge verändert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 20. Juli 1995

Lagerfähige Produkte der Truppenverpflegung werden im Rahmen eines bundeswehrweiten Versuchs durch die vier Verpflegungsämter der Bundeswehr beschafft und auf Anforderung den Standortverwaltungen ihres Versorgungsbereiches zugeführt.

Hierzu zählen auch Fruchtsäfte und Fruchtsaftgetränke. Diese werden von den Verpflegungsämtern entweder als Konzentrat, Getränkepulver oder als trinkfertiger Fruchtsaft beschafft. Damit entfällt die Beschaffung der Säfte durch die Standortverwaltungen. Sofern die Standortverwaltungen in Einzelfällen bisher in Mehrwegsystemen beschafft haben, werden diese nunmehr durch die von den Verpflegungsämtern verwendeten Kartonverbundverpackungen abgelöst.

Eine Aussage darüber, in welchem Maße sich der Anteil verwendeter Einwegverpackungen im Vergleich zu Mehrwegbehältnissen in bezug auf die Getränkegesamtmenge verändert hat, ist nicht möglich, weil statistische Angaben darüber nicht vorliegen und mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand auch nicht ermittelt werden können.

55. Abgeordneter
**Robert
Leidinger**
(SPD)

Inwieweit ist bei der Beschaffung lagerfähiger Getränke für die Bundeswehr sichergestellt, daß einer entsprechenden Grundsatzweisung des Bundesministeriums der Verteidigung, derzufolge Abfall möglichst zu vermeiden ist, durch die vorrangige Verwendung von Mehrwegverpackungen Rechnung getragen wird, und inwieweit ist die Bundesregierung bereit, im Interesse der Müllvermeidung und des Umweltschutzes möglicherweise auch höhere Beschaffungskosten in Kauf zu nehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 20. Juli 1995**

Nach einem Erlaß des Bundesministeriums der Verteidigung aus dem Jahre 1990 sind in der Bundeswehr grundsätzlich Produkte zu verwenden, die den unerläßlichen technischen und funktionalen Bedingungen entsprechen und darüber hinaus möglichst umweltverträglich sind. Dabei ist die Umweltverträglichkeit als Qualitätsmerkmal zu bewerten, auch wenn daraufhin ein teureres Produkt ausgewählt werden muß.

Auf jeden Fall bleibt aber Voraussetzung, daß das Produkt die technischen und funktionalen Forderungen erfüllt. Diese Voraussetzungen gelten auch für Getränke. Ihre Verpackung muß, da die Getränke auch bei Übungen und im Einsatz, z. B. bei VN-Einsätzen, für die Versorgung der Truppe benötigt werden, möglichst leicht, gut stapelbar, mit möglichst geringem Transportraum transportierbar und unfallsicher sein. Flaschen sind schwerer als Kartonverpackungen. Sie verursachen für die gleiche Menge Getränk einen höheren Transportaufwand, was zu einem höheren Treibstoffverbrauch und insoweit zu einer stärkeren Umweltbelastung führt. Flaschen sind zudem leichter zerbrechlich, was auch mit einer höheren Bruchrate und Verletzungsgefahr für das Personal verbunden ist.

Die technischen und funktionalen Eigenschaften sprechen daher für die Kartonverbundverpackung. Da für die Getränkeverpackungen der grüne Punkt gefordert wird, kann auch davon ausgegangen werden, daß ihre ordnungsgemäße Entsorgung gesichert ist.

Insgesamt wird damit der Grundsatzweisung von 1990 entsprochen.

56. Abgeordneter
**Robert
Leidinger**
(SPD)

Treffen Informationen zu, daß die im Ressortkonzept zur Struktur der Territorialen Wehrverwaltung vom 1. März 1995 im Wehrbereich IV geplante Auflösung des Kreiswehrrersatzamtes Fulda und die Verlagerung von dessen Aufgaben auf die Kreiswehrrersatzämter Kassel und Gelnhausen rückgängig gemacht werden soll, und ist es zutreffend, daß das Kreiswehrrersatzamt Fulda in veränderter Form, z. B. als Außenstelle, zunächst weiterhin Bestand haben soll?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 20. Juli 1995**

Es trifft zu, daß nach dem Ressortkonzept zur Anpassung der Streitkräftestrukturen, der Territorialen Wehrverwaltung und der Stationierung vom 7. Juni 1995 das Kreiswehrrersatzamt Fulda aufgelöst und in eine Außenstelle des Kreiswehrrersatzamt Gelnhausen umgewandelt wird. Die Einrichtung der Außenstelle Fulda hat „Modellcharakter“ und wird zunächst erprobt. Die Wehrbereichsverwaltung IV in Wiesbaden hat bis Ende 1997 einen Erfahrungsbericht vorzulegen.

57. Abgeordneter
**Robert
Leidinger**
(SPD)

Welche Auswirkungen hat – im Falle der Bestätigung des in der vorigen Frage angesprochenen Sachverhalts – diese Entscheidung nach Ansicht der Bundesregierung auf weitere Kreiswehrrersatzämter in anderen Wehrbereichen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung dabei in anderen großflächigen Wehrbereichen, z. B. im Wehrbereich VI, in zur Auflösung vorgesehenen Kreiswehrrersatzämtern, wie im Falle von Landshut, diese für eine entsprechende Übergangszeit als Außenstelle zu erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 20. Juli 1995**

Da die Einrichtung der Außenstelle Fulda „Modellcharakter“ hat, bedarf es keiner Erprobung bei weiteren Kreiswehrrersatzämtern, um die Zweckmäßigkeit dieser Organisationsform festzustellen. Aus diesem Grunde ist auch nicht beabsichtigt, das Kreiswehrrersatzamt Landshut für eine Übergangszeit in eine Außenstelle umzuwandeln.

58. Abgeordnete
**Halo
Saibold**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß die Bundeswehr in ihren Standorten die Beschaffung von Fruchtsäften und anderen Getränken von den bisher geordneten Mehrwegflaschen auf abfallintensive Kartonverbundverpackungen umstellt und daß es der Beschaffungsstelle der Gäubodenkaserne in Feldkirchen bei Straubing nicht mehr erlaubt ist, die umweltfreundlichen und der Abfallvermeidung dienenden Mehrwegflaschen zu ordern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 20. Juli 1995**

Lagerfähige Produkte der Truppenverpflegung werden im Rahmen eines bundeswehrweiten Versuchs durch die vier Verpflegungsämter der Bundeswehr beschafft und auf Anforderung den Standortverwaltungen ihres Versorgungsbereiches zugeführt.

Hierzu zählen auch Fruchtsäfte und Fruchtsaftgetränke. Diese werden von den Verpflegungsämtern entweder als Konzentrat, Getränkepulver oder als trinkfertiger Fruchtsaft beschafft. Damit entfällt die Beschaffung der Säfte durch die Standortverwaltungen. Sofern die Standortverwaltungen in Einzelfällen bisher in Mehrwegsystemen beschafft haben, werden

diese nunmehr durch die von den Verpflegungsämtern verwendeten Kartonverbundverpackungen abgelöst. Insoweit kann auch die Standortverwaltung Bogen, Außenstelle Feldkirchen, keinen Fruchtsaft mehr in Mehrwegflaschen beschaffen.

Dies gilt jedoch nicht für andere Getränke, wie z. B. Mineralwasser, das die Standortverwaltungen weiter beschaffen und bei denen sie nach Möglichkeit auf Mehrweggebinde zurückgreifen.

Die Fruchtsäfte werden vom Verpflegungsamt (VpflA) Süd für den gesamten Bereich Bayern und Baden-Württemberg zentral beschafft. Die Beschaffung für das zweite Halbjahr 1995 beträgt insgesamt rund 114 000 Liter Fruchtsaft bei einem Durchschnittspreis von 1,00 DM je Liter in Tetra-Verpackung. Demgegenüber kostet ein Liter Fruchtsaft in der Mehrwegflasche im Durchschnitt 1,40 DM. Allein hierdurch wird deutlich, daß die Jahresbeschaffung von Fruchtsäften im Tetrapack um bis zu 92 000 DM kostengünstiger ist als die gleiche Menge Saft in Mehrwegflaschen. Dies ist vor dem Hintergrund der Verpflichtung zu wirtschaftlicher und sparsamer Verwendung von Haushaltsmitteln eine sehr beachtliche Größe.

Es sind aber nicht allein die Kostengründe, die das VpflA Süd bewogen haben, Säfte in Tetrapack zu beschaffen.

Die Stapelung, Lagerung und Zuführung von Mehrwegflaschen, die sowohl gewichtsbedingten als auch wegen der Rückführung des Leergutes erforderlichen zusätzlichen Transportkapazitäten und die Nachweisführung über Verbleib und Abrechnung des Leergutes im gesamten Belieferungsgebiet können mit der vorhandenen Personal- und Geräteausrüstung bei den Verpflegungsämtern nicht durchgeführt werden. Sie würden zusätzliche organisatorische, personelle und materielle Kapazitäten erfordern.

Nicht zuletzt ist die Beschaffung auch an den militärischen Forderungen ausgerichtet. Wegen Bruch- und Verletzungsgefahr bei weiteren Nachschubwegen ins Gelände oder ins Ausland muß bei Verpflegungsmitteln, die für die Versorgung der Streitkräfte im Einsatz bestimmt sind, auf Glasgebinde weitgehend verzichtet werden. Damit entfällt auch der zusätzlich erforderliche Transportraum für die Rückführung von Leergut.

Die technischen und funktionalen Eigenschaften sprechen daher für die Kartonverbundverpackung.

Der Gedanke des Umweltschutzes spielt gleichwohl auch bei der Bundeswehr eine große Rolle. So sind bereits nach einem Erlaß des Bundesministeriums der Verteidigung aus dem Jahr 1990 in der Bundeswehr grundsätzlich Produkte zu verwenden, die den unerläßlichen technischen und funktionalen Bedingungen entsprechen und darüber hinaus möglichst umweltverträglich sind. Dabei ist die Umweltverträglichkeit als Qualitätsmerkmal zu bewerten.

Da für die Fruchtsaftpackungen der grüne Punkt gefordert wird, kann auch davon ausgegangen werden, daß ihre ordnungsgemäße Entsorgung gesichert ist.

59. Abgeordneter
**Rolf
Schwanitz**
(SPD)

Wie viele Wehrpflichtige aus dem Freistaat Sachsen leisten ihren Grundwehrdienst an Bundeswehrstandorten außerhalb Sachsens ab, und wie viele Wehrpflichtige aus anderen Bundesländern leisten den Grundwehrdienst im Freistaat Sachsen ab?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 18. Juli 1995**

Zur Zeit leisten 8504 Wehrpflichtige ihren Wehrdienst an Standorten in anderen Bundesländern ab. Von den insgesamt 3235 Wehrpflichtigen, die in den Bundeswehrstandorten in Sachsen ihren Wehrdienst ableisten, kommen 3019 Wehrpflichtige aus Sachsen und 216 Wehrpflichtige aus anderen Bundesländern.

60. Abgeordneter
**Christian
Sterzing**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen wird das Luftwaffenmunitionsdepot 82 in Reichshof nicht vollständig aufgelöst, und welche Kosten werden pro Jahr für die Teilweiterführung veranschlagt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 19. Juli 1995**

Der künftige „abgesetzte Lagerbezirk (Reichshof)“ des Luftwaffenmunitionsdepots 81, Gürzenich – bisher Luftwaffenmunitionsdepot 82, Reichshof-Wildbergerhütte – muß erhalten werden, weil die zu lagernden Munitionsmengen der Luftwaffe eine vollständige Aufgabe des Depots mit seiner Lagerinfrastruktur derzeit nicht zulassen.

Die jährlichen Betriebskosten betrugen ca. 2,5 Mio. DM. Für den künftigen abgesetzten Lagerbezirk werden diese Kosten voraussichtlich unter 1 Mio. DM liegen.

61. Abgeordneter
**Christian
Sterzing**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wozu wird der auf diesem Gelände im Bau befindliche Fernmeldeturm benötigt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 19. Juli 1995**

Der Fernmeldeturm ist Bestandteil einer Richtfunkendstelle des Automatischen Führungsfernmeldenetzes der Luftwaffe und dient der Fernmeldeabstützung des in Reichshof verbleibenden abgesetzten Lagerbezirks des Luftwaffenmunitionsdepots 81.

Die Anlage wird voraussichtlich im dritten Quartal 1995 in Betrieb genommen werden können.

62. Abgeordneter
**Christian
Sterzing**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat das Bundesministerium der Verteidigung feststellen lassen, welche Boden- und Umweltbelastungen im Laufe der Betriebsjahre durch das Depot entstanden sind und welches Ausmaß diese Belastungen haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 19. Juli 1995**

Das Bundesministerium der Verteidigung hat flächendeckend auf allen Liegenschaften Altlastenflächen erfaßt. Nach der vorliegenden Erstbewertung liegt im Luftwaffenmunitionsdepot 82 kein Altlastenverdacht vor.

Ob durch den laufenden Betrieb der Tankstelle Bodenkontaminationen aufgetreten sind, wird noch untersucht werden.

- | | |
|--|---|
| 63. Abgeordneter
Christian
Sterzing
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wurde dadurch die Funktion dieses Gebietes als Wasserschutzgebiet beeinträchtigt, und wird das Bundesministerium der Verteidigung die Beseitigung dieser Schäden veranlassen? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 19. Juli 1995**

Das Luftwaffenmunitionsdepot 82 liegt in der Wasserschutzzone III des Wasserschutzgebietes Wiehltalsperre. Nach hiesigem Kenntnisstand sind im Laufe der Betriebsjahre keine Beeinträchtigungen der Trinkwassergewinnung aufgetreten und deswegen auch keine Schäden zu beseitigen gewesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

- | | |
|--|---|
| 64. Abgeordneter
Jürgen
Augustinowitz
(CDU/CSU) | Wie oft wird überprüft, ob diejenigen Zivildienstleistenden, die zur Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung verpflichtet sind, auch tatsächlich an der Gemeinschaftsverpflegung teilnehmen oder ob ihnen unberechtigtweise das Verpflegungsgeld ausbezahlt wird, und welche Ergebnisse liegen zu solchen Kontrollen vor? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf
vom 11. Juli 1995**

Das Bundesamt für den Zivildienst überwacht im Rahmen seiner Dienstaufsicht ständig die Einhaltung der zur Gemeinschaftsverpflegung erlassenen Vorschriften. Davon werden nach entsprechenden Vorgaben des Bundesrechnungshofes jährlich etwa 10 % aller Beschäftigungsstellen des Zivildienstes erfaßt. Unkorrektheiten – 1994 gab es solche bei 437 von 3243 überprüften Beschäftigungsstellen – sind unverzüglich abzustellen. Bei erneutem Verstoß erfolgt eine schriftliche Abmahnung durch das Bundesamt für den Zivildienst, die bei Nichtbeachtung mit dem Widerruf der Anerkennung als Beschäftigungsstelle des Zivildienstes endet.

65. Abgeordnete
Christel Hanewinkel
(SPD)
- Welche im einzelnen zu benennenden alters- und geschlechtsspezifischen Maßnahmen zur Sexualaufklärung hat die Bundesregierung in der Folge des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes vom 27. Juli 1992 durchgeführt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf
vom 20. Juli 1995**

Nach Artikel 1 § 1 des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes vom 27. Juni 1992 ist die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung beauftragt und seit 1993 damit beschäftigt, Konzepte und Materialien zur Sexualaufklärung zu erstellen, jeweils abgestimmt auf die verschiedenen Alters- und Personengruppen.

Der Umsetzung des gesetzlichen Auftrags liegt ein differenziertes Gesamtkonzept zugrunde. Maßnahmen und Materialien tragen insbesondere unterschiedlichen Zielgruppen (Jugendlichen, Erwachsenen, Eltern, Multiplikatoren) Rechnung und berücksichtigen auch alters- und geschlechtsspezifische Aspekte. Themenspezifität und die Umsetzung durch unterschiedliche Medien (Print-, audiovisuelle Medien) sind weitere wichtige Faktoren für eine weitreichende Akzeptanz durch die Zielgruppen.

Die Maßnahmen teilen sich in folgende Gruppen ein:

- Massenkommunikative Maßnahmen
(z. B. Broschüren, Faltblätter, Anzeigen)
- Personalkommunikative Maßnahmen
(z. B. Ausstellungen, Spiele)
- Qualifizierende Maßnahmen
(für im Bereich Sexualaufklärung tätige Vermittler, z. B. Workshops, Entwicklung von Arbeitshilfen und Fortbildungshilfen)
- Wissenschaftliche Untersuchungen
(zur Erarbeitung eines „Ist-Standes“ im gesamten Bereich Sexualaufklärung oder zu Einzelfragen z. B. zur Ermittlung des Handlungsbedarfs)

Innerhalb dieser Gruppen erfolgt eine weitere Unterteilung nach altersspezifischen Endadressaten- und Multiplikatorengruppen.

Die Maßnahmen der Sexualaufklärung sind primär präventiv angelegt und sollen ungewollte Schwangerschaften vermeiden helfen.

Schwerpunkt der bisherigen Maßnahmen war die Zielgruppe Jugendliche. Eine Unterteilung dieser Gruppe nach Alter, Geschlecht, sozialer Situation ist geplant und zum Teil schon begonnen.

Maßnahmen im einzelnen:

Im einzelnen wurden seit Juni 1993 folgende nach Zielgruppen differenzierte Maßnahmen von größerem Umfang durchgeführt:

1. Massenmedien seit 1993

Seit 1993 hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung eine dreiteilige Reihe zur Sexualaufklärung herausgegeben, die sich an Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern wendet.

„Über den Umgang mit Liebe, Sexualität, Verhütung und Schwangerschaft“, eine Broschüre für Jugendliche. Es handelt sich dabei um eine Überarbeitung einer Broschüre mit gleichnamigen Titel des ehemaligen Bundesministeriums für Familie und Senioren.

„Über Sexualität reden“ eine Broschüre für Eltern.

„Empfängnisverhütung, Methoden und Möglichkeiten“, eine Broschüre für Frauen und Männer.

Durch Coupon-Anzeigen in der Jugendpresse und in der Publikums-
presse wurden die Broschüren in der jeweiligen Zielgruppe bekannt-
gemacht und die Streuung erleichtert.

Noch in diesem Jahr wird ein weiteres Verhütungsfaltblatt erscheinen:
„Verhüten, aber wie“, eine Broschüre für Jugendliche in osteuropä-
ischen Sprachen (russisch, rumänisch, polnisch).

2. Modellprojekte

Zur Zeit werden zwei Modellprojekte zur präventiven Sexualpädago-
gik von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gefördert,
die sich an Jugendliche wenden:

„Geschlechtsspezifische Sexualpädagogik unter besonderer Berück-
sichtigung von Jugendlichen in Berufsausbildung und Berufstätigkeit
sowie ihrer Betreuungspersonen“, ein dreijähriges Projekt der Pro
Familia Freiburg.

„Jugendliche beraten Jugendliche“ Sexuaufklärung durch peer-
groups, ein Projekt an Berliner Schulen.

3. Wissenschaftliche Untersuchungen

Im Rahmen der Umsetzung des Artikels 1 § 1 des Schwangeren- und
Familienhilfegesetzes wurden zwei größere Studien, die sich mit der
Sexualität der Jugendlichen beschäftigen, durchgeführt. Erste Ergeb-
nisse liegen bereits vor:

„Kontrazeption und Sexualität aus der Sicht von Jugendlichen und
Eltern“, eine repräsentative Folgeuntersuchung nach einem Jahrzehnt.

„Einfluß neuer gesetzlicher Regelungen auf das Verhütungsverhalten
Jugendlicher“, eine quantitative und qualitative Erhebung bei 16- bis
24jährigen.

Darüber hinaus wurden etliche Expertisen zur allgemeinen Bestands-
aufnahme im Bereich Sexuaufklärung in Auftrag gegeben, unter an-
derem zum Thema „Geschlechtsspezifische Aspekte in der Sexual-
aufklärung: Mädchenarbeit und Jungenarbeit“.

Diese soll als Ausgangspunkt für die weiteren geschlechtsspezifischen,
bereits vorgeplanten, Maßnahmen der Bundesregierung dienen.

Beispielhaft erwähnt sei hier das Modellprojekt zur Entwicklung und
Erprobung von innovativen Ansätzen in der Sexuaufklärung für Män-
ner, das dem im Rahmenkonzept zur Sexuaufklärung (erstellt von der
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Abstimmung mit
den Bundesländern) verankerten geschlechtsspezifischen Ansatz in
besonderer Weise Rechnung trägt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

66. Abgeordnete
**Elke
Ferner**
(SPD)
- Wie werden sich die geplanten Kürzungen im Verkehrshaushalt für 1996 auf den Neu- und Ausbau der Bundesfernstraßen auswirken hinsichtlich der Fertigstellung begonnener Maßnahmen und des Beginns neuer Maßnahmen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 17. Juli 1995**

Die Auswirkungen der Kürzungen im Entwurf des Bundeshaushaltes 1996 auf laufende Neu- und Ausbaumaßnahmen an Bundesfernstraßen können in einzelnen noch nicht benannt werden. Hierfür bleibt der weitere Verlauf des Baugeschehens sowie das Ergebnis der parlamentarischen Beratung über den Bundeshaushalt abzuwarten. Für Neubeginne in 1996 wird derzeit kein Spielraum gesehen.

67. Abgeordnete
**Elke
Ferner**
(SPD)
- Wie werden sich die geplanten Kürzungen im Verkehrshaushalt für 1996 auf die Realisierung der im Fünf-Jahres-Plan für den Ausbau der Bundesfernstraßen vorgesehenen Ortsumgehungen im Saarland hinsichtlich der Fertigstellung begonnener Maßnahmen und des Beginns neuer Maßnahmen auswirken?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 17. Juli 1995**

Die Aussage zu Frage 66 gilt auch für das Saarland. Als Neubeginn in 1996 war bislang die B 51 – Ortsumgehung Ensdorf – vorgesehen.

68. Abgeordnete
**Elke
Ferner**
(SPD)
- Welche der im Gesetz über den Ausbau der Schienenwege des Bundes (Bundesschienenwegeausbaugesetz) vorgesehenen Schienenwegeprojekte werden als Folge der geplanten Kürzungen im Verkehrshaushalt für 1996 zeitlich gestreckt, welche sollen gestrichen werden?

69. Abgeordnete
**Elke
Ferner**
(SPD)
- Wie werden sich die geplanten Kürzungen im Verkehrshaushalt für 1996 auf die Realisierung der Schnellbahnverbindung Saarbrücken – Mannheim auswirken, und welche Konsequenzen wird dies für den Zeitpunkt des Baubeginns und der Inbetriebnahme sowie für den Ausbaustandard der Strecke haben?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 17. Juli 1995**

Ob und wie die Schieneninvestitionen von den zu erwartenden Kürzungen des Verkehrshaushaltes 1996 betroffen sein werden, steht derzeit noch nicht fest. Somit kann auch zu einzelnen Strecken und Streckenabschnitten diesbezüglich derzeit keine Aussage gemacht werden. Dies gilt auch für den Abschnitt der Ausbaustrecke Saarbrücken — Ludwigshafen als Bestandteil der geplanten Hochgeschwindigkeitsverbindung Paris — Ostfrankreich — Südwestdeutschland (POS) und die Ausbaustrecke Mainz — Mannheim. Die Finanzierung des Baus des 3. und 4. Gleises im Zuge der Rheinbrücke bei Ludwigshafen ist bundesseitig derzeit gesichert. Diese Strecken sind nach wie vor von hoher Priorität für die Bundesregierung. Sie setzt sich deshalb auch weiterhin dafür ein, für die deutschen Abschnitte des Projekts (POS) Mittel der EU zu erhalten. Baubeginn ist für 1996 vorgesehen.

70. Abgeordnete
**Monika
Ganseforth**
(SPD)

Hält die Bundesregierung die Führung von Radwegen, Radstreifen oder Radfahrspuren in Einbahnstraßen in Gegenrichtung für ein geeignetes Mittel zur Verbesserung und Erleichterung des umweltfreundlichen Fahrradverkehrs, und beabsichtigt sie eine Ergänzung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), um in innerstädtischen Bereichen für die Radwegeführung eine kostengünstige schnelle Lösung ohne teure „bauliche Trennung“ zu ermöglichen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 17. Juli 1995**

Nach den Bestimmungen der Straßenverkehrs-Ordnung darf in Einbahnstraßen Fahrzeugverkehr in Gegenrichtung nicht zugelassen werden. Dies gilt grundsätzlich auch für den Radverkehr — es sei denn, der gegenläufige Radverkehr wird vom Fahrzeugverkehr baulich getrennt geführt.

Zur Förderung des Radverkehrs beabsichtigt das Bundesministerium für Verkehr jedoch, noch in diesem Jahr eine Verordnung zur versuchsweisen Öffnung von Einbahnstraßen für gegenläufigen Radverkehr dem Bundesrat zuzuleiten. Mit der zeitlich befristeten Versuchsverordnung sollen Erfahrungen darüber gesammelt werden, ob Radverkehr in Gegenrichtung bei Abwägung aller Interessen, insbesondere der Sicherheit des Straßenverkehrs, vertretbar ist. Vor Ablauf des Versuchszeitraums wird dann zu prüfen sein, ob die Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Fahrradverkehr in die Straßenverkehrs-Ordnung übernommen werden kann.

71. Abgeordneter
**Reinhold
Hiller**
(Lübeck)
(SPD)

Welche Änderungen rechtlicher Vorschriften hält die Bundesregierung für erforderlich, um die kürzlich abgeschlossene Regierungsvereinbarung zwischen dem Königreich Schweden und der Bundesrepublik Deutschland zur Zusammenarbeit der Such- und Rettungsdienste beider Staaten und zum „Abbau bürokratischer Hemmnisse“ mit Leben zu füllen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 20. Juli 1995**

Zur nationalen Erfüllung der am 27. März 1995 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Königreichs Schweden geschlossenen „Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Suche und Rettung auf See und aus der Luft“ bedarf es keiner Änderung rechtlicher Vorschriften. Operationelle Abläufe der Zusammenarbeit werden am 25. Juli 1995 in einer Zusatzvereinbarung zwischen den zuständigen Rettungsleitstellen beider Länder niedergelegt werden.

72. Abgeordneter

Dr. Egon

Jüttner

(CDU/CSU)

Wie ist der derzeitige Stand der Umsetzung der von der Europäischen Union projektierten Hochgeschwindigkeitsverbindung Ost (Paris — Ostfrankreich — Südwestdeutschland), namentlich des Teils seines Nordastes, der auf deutscher Seite von Saarbrücken nach Mannheim führt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 14. Juli 1995**

Über den Bau einer Hochgeschwindigkeitsverbindung zwischen Paris, Ostfrankreich und Südwestdeutschland haben Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland 1992 eine bilaterale Vertragsvereinbarung geschlossen. Darin ist vorgesehen, das deutsche und das französische Hochgeschwindigkeitsnetz über Saarbrücken und über Straßburg miteinander zu verknüpfen.

Auf deutscher Seite sind im Bereich der Ausbaustrecke zwischen Saarbrücken und Ludwigshafen Raumordnungsverfahren für die beiden Linienverbesserungen in Bruchmühlbach-Miesau und Schifferstadt durchgeführt und zwischenzeitlich abgeschlossen worden. Nunmehr werden die Rahmenentwurfsplanung erstellt und die Planfeststellungsunterlagen vorbereitet. Die Einleitung der Planfeststellungsverfahren ist noch in diesem Jahr vorgesehen.

73. Abgeordneter

Dr. Egon

Jüttner

(CDU/CSU)

Ist die Finanzierung des Bundesanteils für das im Rahmen der geplanten Ost-West-Regionalbahn und der Schnellbahntrasse Mannheim — Paris erforderliche 3. und 4. Gleis auf der Rheinbrücke zwischen Mannheim und Ludwigshafen gesichert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 14. Juli 1995**

Das Vorhaben für das 3. und 4. Gleis auf der Rheinbrücke zwischen Mannheim und Ludwigshafen wird gemeinsam veranlaßt aus den Planungen zum Nahschnellverkehr Rhein-Neckar und für die Fernbahnstrecken Mainz — Mannheim und Saarbrücken — Ludwigshafen.

Entsprechend wurde eine Kostenteilung Nah-/Fernverkehr im Verhältnis 50 : 50 festgelegt.

Die Finanzierung des Nahverkehrsanteils ist im Programm nach § 6 Abs. 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes vorgesehen. Sie umfaßt 60% der auf den Nahverkehr entfallenden zuwendungsfähigen Kosten. Die Gegenfinanzierung (40%) ist durch die beteiligten Länder sicherzustellen.

Im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege sind die beiden Projekte ABS D/F Saarbrücken — Ludwigshafen/Kehl — Appenweiler sowie ABS Mainz — Mannheim als Vordringlicher Bedarf enthalten. Von den Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 905 bzw. 768 Mio. DM sind für den Zeitraum 1995 bis 1997 (Dreijahresplan) 185 bzw. 100 Mio. DM eingestellt. Die Projekte, insbesondere auch die zuerst genannte Strecke, haben für die Bundesregierung nach wie vor einen sehr hohen Stellenwert. Aufgrund der Ergebnisse der Kabinettsitzung vom 5. Juli 1995 zum Haushaltsplan 1996, die zu Kürzungen bei den Schienenverkehrsweginvestitionsmitteln führen, werden zeitliche Streckungen von Projekten erforderlich. Wegen des engen Zusammenhangs zum o. g. S-Bahn-Projekt soll die Rheinbrücke bei Ludwigshafen aber wie vorgesehen realisiert werden.

74. Abgeordnete Welche Wasserstraßenklasse wird der unteren
Steffi Mittelbe nach den Planungen der Bundesregie-
Lemke rung zukünftig zugeordnet?
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 17. Juli 1995

Die Mittelbe zwischen Magdeburg und Lauenburg entspricht gegenwärtig den Anforderungen der Wasserstraßenklasse Va. Sie kann von Fahrzeugen bis 170 m Länge und 11,10 m Breite bzw. bis 145 m Länge und 22,20 m Breite befahren werden, deren Tiefgang vom jeweiligen Wasserstand bestimmt wird.

Die heutigen Fahrwasserverhältnisse weisen weitgehend auch Merkmale der Wasserstraßenklasse VIb auf, so daß angestrebt wird, in Abhängigkeit von Fahrversuchen, auch Fahrzeuge mit Abmessungen der Wasserstraßenklasse VIb zuzulassen. Der Tiefgang bleibt auch weiterhin wasserstandsabhängig.

75. Abgeordnete Wann wird die Bundesregierung bilaterale
Karin Verhandlungen mit der Schweiz über den
Rehbock-Zureich Bereich der Verkehrspolitik und hier insbeson-
(SPD) dere über die Lärmbelastungen durch den An-
 flugverkehr des Flughafens Zürich-Kloten auf-
 nehmen, nachdem dieses Problem bei den Ver-
 handlungen der EU mit der Schweiz nicht zur
 Sprache kam?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 14. Juli 1995

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt der Schweiz hat mit Schreiben vom 25. März 1992 mitgeteilt, daß die Schweiz aufgrund des unerwartet hohen Anstiegs des Verkehrsaufkommens am Flughafen Zürich die „Regelung vom 17. September 1984 für die An-/Abflüge zum/vom Flughafen Zürich über deutsches Hoheitsgebiet“ nicht mehr einhalten kann, und hat um

Aufnahme von Verhandlungen zur Überarbeitung der Vereinbarung gebeten. Die Verhandlungen sind daraufhin zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und dem Bundesamt für Zivilluftfahrt unter Beteiligung des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg und des Landratsamtes Waldshut aufgenommen worden. Die Verhandlungen konnten wegen der erforderlichen Studien (siehe Antwort zu Frage 77) noch nicht zum Abschluß gebracht werden.

76. Abgeordnete
Karin
Rehbock-Zureich
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Ausbaupläne für den Flughafen Zürich-Kloten, die am Sonntag, dem 25. Juni 1995 von der Züricher Bevölkerung gebilligt wurden, zu einer Steigerung der Passagierzahlen führen wird und damit auch zu einer noch höheren Lärmbelastung für die in der Einflugschneise liegenden Gemeinden von Lauchringen bis Jestetten, da vorgesehen ist, den gesamten Landeverkehr über die Piste 14 abzuwickeln, was der Vereinbarung zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland über die gerechte Aufteilung der Lärmbelastungen aus dem Jahre 1984 widerspricht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 14. Juli 1995

In den Verhandlungen mit der Schweiz wird nach betrieblichen Lösungen gesucht, die auch nach dem weiteren Ausbau des Flughafens Zürich eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Anflüge auf die beiden Landebahnen 14 und 16 zulassen.

77. Abgeordnete
Karin
Rehbock-Zureich
(SPD)

Liegen der Bundesregierung inzwischen die für Mitte dieses Jahres angekündigten Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung zur Fluglärmsituation im Raum Hohenottingen vor, die das Institut für Flugführung der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DLR) in Braunschweig im Auftrag der verantwortlichen Stellen erstellt hat, und zu welchem Ergebnis hat diese Untersuchung geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 14. Juli 1995

Die Untersuchung sollte die Auswirkungen einer neuen Strategie für die Kontrolle der Anflüge auf die Laufbahnen 14 und 16 auf die Verspätungssituation am Flughafen Zürich feststellen, wenn eine Gleichverteilung der Anflüge auf die beiden Landebahnen angestrebt wird. Nach den vorliegenden Ergebnissen der Untersuchungen würde sich bei Anwendung der Strategie die Gesamtabflugverspätung am Flughafen Zürich von heute ca. 14000 Stunden im Jahr auf ca. 19400 Stunden im Jahr erhöhen. Es sind zusätzliche Maßnahmen denkbar, die die Zunahme der Verspätungen reduzieren würden, aber noch der weiteren Untersuchung durch die Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DLR) bedürfen.

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt der Schweiz führt derzeit die Zustimmung der zuständigen schweizerischen Stellen zur Fortsetzung der Untersuchungen durch die DLR herbei.

78. Abgeordnete
**Renate
Rennebach**
(SPD)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die in der ZDF-Sendung „Frontal“ vom 4. Juli 1995 erhobenen Vorwürfe gegen die Germania-Fluggesellschaft mbH und das Luftfahrtbundesamt, daß den dort geschilderten Verstößen gegen Sicherheitsvorschriften bei den Flugzeiten von Piloten unter dubiosen bzw. z. T. illegalen Umständen nicht durch die Aufsichtsbehörde nachgegangen worden ist, und welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen bzw. wird sie ergreifen, um in Zukunft die Einhaltung der Sicherheits- und Dienstvorschriften sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 20. Juli 1995**

Die Germania besitzt eine gültige Genehmigung des Bundesministeriums für Verkehr als Luftfahrtunternehmen.

Weder im Rahmen der ständigen flugbetrieblichen Aufsicht der Jahre 1994/1995 noch anlässlich einer routinemäßig durchgeführten Intensivprüfung des Germania-Flugbetriebes durch ein Prüferteam des Luftfahrt-Bundesamtes wurden die Sicherheit beeinträchtigende Mängel festgestellt. Die Flugbetriebsleitung der Germania hat Prüfungsmittelungen zügig erledigt bzw. deren Erledigung eingeleitet. Eine kurzfristig anberaumte erneute Prüfung des Unternehmens auf Einhaltung der Flugdienst- und Ruhezeiten der Besatzungsmitglieder, die sich auf Aufzeichnungen der Jahre 1994/1995 bezog, hat ebenfalls keine gravierenden Beanstandungen ergeben. Mit den Prüfungen waren jeweils unterschiedliche Prüfer befaßt. Die Vorwürfe gegen einen Prüfer des LBA haben sich nicht als begründet erwiesen. Aufgrund dieser Feststellungen besteht kein Anlaß zu Zweifeln an der Sicherheit des Flugbetriebes der Germania.

79. Abgeordnete
**Renate
Rennebach**
(SPD)

Sind die im genannten „Frontal“-Bericht erhobenen Vorwürfe gegen die Germania-Fluggesellschaft mbH und deren Geschäftsführer nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der in der Vergangenheit bereits verschiedentlich geäußerten Verdachtsmomente auf eine mögliche Verbindung zur Scientology-Organisation Anlaß für die Bundesregierung, vorzeitig den Vertrag zur Abwicklung des Flugdienstes der obersten Bundesbehörden („Shuttle“) zwischen Bonn und Berlin an diese Fluggesellschaft zu kündigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 20. Juli 1995**

Von einer Verbindung zwischen dem Geschäftsführer der Germania Fluggesellschaft und der Scientology-Organisation ist im Bundesministerium für Verkehr nichts bekannt.

Es wird deswegen kein Anlaß gesehen, aus diesem Grund den – im übrigen im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung günstigen – Vertrag für den Shuttle-Dienst zwischen Bonn und Berlin zu kündigen.

80. Abgeordnete
**Gudrun
Schaich-Walch**
(SPD)
- Wie werden sich die geplanten Kürzungen im Verkehrshaushalt 1996 auf die Realisierung der ICE Trasse Köln – Rhein/Main auswirken, und welche Konsequenzen wird dies für den Zeitpunkt des Baubeginns und der Inbetriebnahme sowie für den Ausbaustandard der Strecke haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 20. Juli 1995**

Die Hochgeschwindigkeitsstrecke Köln – Rhein/Main der Deutschen Bahn AG (DB AG) hat für die Bundesregierung hohe verkehrspolitische Priorität. Das Bundeskabinett hat deshalb am 5. Juli 1995 den Beschluß gefaßt, den planmäßigen Baubeginn der Strecke zu gewährleisten.

Der Bund hat vor kurzem Mittel insbesondere für Grunderwerb zur Verfügung gestellt. Ebenso hat er der vorgesehenen Ausschreibung durch die DB AG zugestimmt.

Die Umsetzung der Maßnahme im einzelnen bleibt dem Abschluß einer Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund und der DB AG vorbehalten.

81. Abgeordneter
**Siegfried
Vergin**
(SPD)
- Wie ist der Stand der Dinge im Zusammenhang mit der geplanten Schnellbahnverbindung Paris – Ostfrankreich – Südwestdeutschland über Mannheim, und in welchem zeitlichen Rahmen rechnet die Bundesregierung mit der Realisierung der geplanten Verbindung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 20. Juli 1995**

Die beiden deutschen Äste der geplanten Schnellbahnverbindung Paris – Ostfrankreich – Südwestdeutschland (POS) sind mit den Ausbaustrecken Saarbrücken – Ludwigshafen und Kehl – Appenweier im Bedarfsplan des Bundesschienenwegeausbaugesetzes enthalten. Die erforderlichen drei Raumordnungsverfahren in den Bereichen Bruchmühlbach-Miesau, Schifferstadt und Kehl – Appenweier sind abgeschlossen. Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG werden zur Zeit die Rahmenplanungsunterlagen und die Planfeststellungsverfahren vorbereitet. Der Baubeginn ist nach Abschluß der Planfeststellungsverfahren voraussichtlich im nächsten Jahr vorgesehen.

82. Abgeordneter
**Siegfried
Vergin**
(SPD)
- Ist die Finanzierung der Schnellbahnverbindung endgültig gesichert, und wie sieht die Finanzierung aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 20. Juli 1995**

Es ist vorgesehen, die deutschen Abschnitte der Schnellbahnverbindung POS aus Haushaltsmitteln des Bundes und mit Fördermitteln der Europäischen Union zu finanzieren.

Eine Verordnung des Rates über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze wird bei der EU zur Zeit vorbereitet. Die Bundesregierung beabsichtigt, für POS einen ersten Zuschuß für das Jahr 1996 zu beantragen.

Im Dreijahresplan sind für die deutschen POS-Abschnitte in den Jahren 1995 bis 1997 185 Mio. DM vorgesehen.

83. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD) Treffen Meldungen zu, wonach die französische Seite nur bereit ist, ein ICE Zugpaar auf der geplanten Strecke zuzulassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 20. Juli 1995**

Eine Meldung dieses Inhalts ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß in Übereinstimmung mit der deutsch-französischen POS-Vereinbarung von 1992 „entsprechend ihrem Anteil am Betriebsprogramm die für den Betrieb des deutsch-französischen Eisenbahnhochgeschwindigkeitsnetzes erforderlichen Fahrzeuge“ aus beiden Ländern – also ICE und TGV – zum Einsatz kommen werden.

84. Abgeordneter **Hans Georg Wagner** (SPD) Haben die Deutsche Bahn AG und die Bundesregierung inzwischen die nötige Finanzvereinbarung über den Bau der Schnellbahnverbindung Paris – Saarbrücken – Mannheim abgeschlossen, und wenn ja, wann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 20. Juli 1995**

Die Durchführung der im Bedarfsplan des Bundesschienenwegeausbaugesetzes enthaltenen Ausbaustrecke Saarbrücken – Ludwigshafen/Kehl – Appenweier bedarf laut § 9 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes einer Vereinbarung zwischen der Eisenbahn und der finanzierenden Gebietskörperschaft.

Der Bundesregierung liegt bisher kein Antrag auf Abschluß einer Finanzierungsvereinbarung vor. Die Deutsche Bahn AG hat allerdings bereits einen Antrag auf Finanzierung von vorzeitigem Grunderwerb gestellt.

85. Abgeordneter **Hans Georg Wagner** (SPD) Ist das Planfeststellungsverfahren für den Bau der Schnellbahnstrecke Paris – Saarbrücken – Mannheim mittlerweile eingeleitet, und wenn ja, wie weit ist es gediehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 20. Juli 1995**

Planungsverfahren auf französischem Hoheitsgebiet unterliegen dem in Frankreich geltenden Planungsrecht.

In Deutschland sind auf bestimmten Abschnitten im Bereich der Ausbaustrecke Saarbrücken — Ludwigshafen Planfeststellungsverfahren erforderlich.

Vorgespräche für Anträge des Vorhabensträgers DB AG mit dem Eisenbahn-Bundesamt als Planfeststellungsbehörde haben bereits stattgefunden für die Abschnitte Rohrbach — Geistkircher Hof sowie Bruchmühlbach-Miesau.

- | | |
|---|--|
| 86. Abgeordneter
Hans Georg
Wagner
(SPD) | Werden die geplanten Kürzungen im Einzelplan 12 — Bundesministerium für Verkehr — des Haushaltsplanes 1996 Auswirkungen auch auf den Bau der Schnellbahnverbindung Paris — Saarbrücken — Mannheim haben, und wenn ja, wie werden diese aussehen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 20. Juli 1995**

Die geplante Schnellbahnverbindung Paris — Ostfrankreich — Südwestdeutschland hat mit beiden deutschen Ästen Saarbrücken — Ludwigshafen und Kehl — Appenweier für die Bundesregierung nach wie vor einen sehr hohen Stellenwert. Die Bundesregierung beabsichtigt deshalb bisher vorgesehene Termine einzuhalten.

- | | |
|--|---|
| 87. Abgeordnete
Heidemarie
Wright
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, in Anbetracht der ständigen starken Überlastung der A 3 zwischen Aschaffenburg und Würzburg und der dadurch bedingten starken Belastung der B 8 in Marktheidenfeld, die dort seit Jahren geplante Teilverlegung der B 8 nunmehr zügig in Angriff zu nehmen und wird sich die Bundesregierung an ihre Zusage halten, diese Teilverlegung der B 8 in Marktheidenfeld zu finanzieren, obwohl sie nur wegen der geringen Höhe der Baukosten in den Bedarfsplan nicht aufgenommen wurde? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 20. Juli 1995**

Die Teilstrecke der B 8 zwischen Aschaffenburg und Würzburg hat ihre Funktion als Bundesfernstraße gemäß § 1 Abs. 1 des Bundesfernstraßengesetzes mit der durchgehenden Fertigstellung und der Inbetriebnahme der A 3 im fraglichen Bereich in den Jahren 1963/1964 verloren. Das Bundesministerium für Verkehr hatte — nach Abschluß der Bedarfsplanfortschreibung im Jahre 1993 und Wegfall von Straßenbauprojekten in diesem Bereich — die bayerische Straßenbauverwaltung aufgefordert, die Abstufung dieser Strecke ohne Verzug einzuleiten und abzuschließen.

Die Bundesregierung sieht daher keine rechtliche Grundlage, die Teilverlegung Marktheidenfeld im Zuge der B 8 in den Straßenbauplan aufzunehmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

88. Abgeordneter
Dr. Harald Kahl
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist das Mengenaufkommen (in Tonnen) der durch die Duales System Deutschland GmbH im Jahr 1994, bzw. – sofern bereits darüber Daten vorliegen – bis heute eingesammelten Verpackungen, differenziert nach den Materialfraktionen Pappe, Papier, Karton, Glas, Weißblech, Aluminium, Kunststoff, Kartonverpackungen für flüssige Nahrungsmittel, Naturmaterialien, sonstige?

**Antwort der Bundesministerin Dr. Angela Merkel
vom 19. Juli 1995**

Entsprechend den auf der Grundlage der Verpackungsverordnung von der Duales System Deutschland GmbH in den Jahren 1993 und 1994 den Ländern vorgelegten sog. Mengenstromnachweisen stellt sich das Mengenaufkommen der gesammelten Verpackungen wie folgt dar:

Materialfraktionen	Erfassung 1993	Erfassung 1994	Gesamtsumme 1993/1994
Pappe/Papier/Karton	1 162 347 t	1 177 354 t	2 339 691 t
Glas	2 455 030 t	2 473 461 t	4 928 490 t
Weißblech	248 366 t	392 411 t	640 777 t
Aluminium	16 593 t	36 955 t	53 548 t
Kunststoff	378 318 t	546 501 t	924 819 t
Getränke-Verbunde	61 751 t	84 968 t	146 719 t
Gesamt	4 322 405 t	4 711 650 t	9 034 055 t

Über die Erfassungsmengen bei Verpackungen aus Naturmaterialien und sonstigen Verpackungen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

89. Abgeordneter
Dr. Harald Kahl
(CDU/CSU)
- Zu welchen Preisen (DM/t) werden die unter Frage 88 genannten, sortierten Materialfraktionen zur Weiterverwertung abgegeben, und wie wird der Abgabepreis ermittelt?

**Antwort der Bundesministerin Dr. Angela Merkel
vom 19. Juli 1995**

Mit Ausnahme der Kunststofffraktion werden bisher grundsätzlich alle Materialien nach der Sortierung kostenlos an die Verwertungsgarantiegeber weitergeleitet. Das heißt, daß die Duales System Deutschland (DSD) GmbH lediglich die Kosten für Erfassung, Sortierung und Transporte aus den Lizenzeinnahmen für den Grünen Punkt finanziert, während die finanziellen Regelungen für die Verwertung von den jeweiligen Garantie-

gebern getroffen werden müssen. Bei Kunststoff, einem Material, bei dem die Kapazitäten und Märkte zur Verwertung in der Vergangenheit noch am wenigsten entwickelt waren, leistet die DSD GmbH zusätzliche auch für die stoffliche Verwertung Zuzahlungen, die ebenfalls über das Lizenzentgelt für Kunststoffverpackungen finanziert werden.

90. Abgeordneter **Dr. Harald Kahl**
(CDU/CSU) Wie setzt sich die Struktur der Abnehmer zusammen?

**Antwort der Bundesministerin Dr. Angela Merkel
vom 19. Juli 1995**

Die Entsorgungsunternehmen leiten die gesammelten und sortierten Wertstoffmengen an die sog. Verwertungsgarantiegeber der Duales System Deutschland GmbH weiter. Dabei handelt es sich zum einen um die Erzeugerindustrien der einzelnen Verpackungsmaterialien, zum anderen um Gesellschaften, die speziell für die Verwertung und Vermarktung der aus dem Dualen System und anderen Quellen stammenden aussortierten Wertstoffe gegründet wurden.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Garantiegeber:

- Für Papier: Vereinigung für Wertstoffrecycling GmbH (VfW), Köln
 Interseroh AG, Köln
 Gesellschaft für Papier-Recycling (GesPaRec), Bonn
- Für Glas: GGA Gesellschaft für Glasrecycling und Abfallvermeidung, Ravensburg
- Für Weißblech: Hoesch Stahl AG; Dortmund
 Thyssen Stahl AG; Duisburg
 Rasselstein AG, Neuwied
- Für Aluminium: Deutsche Aluminium Verpackung/Recycling GmbH (DAVR), Düsseldorf
- Für Kunststoff: DKR Gesellschaft für Kunststoffrecycling mbH, Köln
- Für Kartonverpackungen für flüssige Lebensmittel:
 ReCarton-Gesellschaft für Wertstoffgewinnung aus
 Getränkekartons mbH (FKN), Wiesbaden

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

91. Abgeordnete **Dr. Herta Däubler-Gmelin**
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß in jüngster Zeit vermehrt Briefe und anderes Postmaterial mit rassistischem, pornographischem bzw. rechts-extremen Inhalt aus Skandinavien an Empfänger in der Bundesrepublik Deutschland verschickt werden, und welche Schritte unternimmt sie, um diese Versendung und damit die unzumutbare Belästigung der Adressaten zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 12. Juli 1995**

In den letzten Jahren sind wiederholt pornographische, beleidigende und von Antisemitismus geprägte Pamphlete aus Schweden in die Bundesrepublik Deutschland geschickt worden.

Wie bereits in früheren Fällen im Verhältnis zu Kanada, Dänemark und Österreich hat die Bundesregierung mit Schreiben vom 24. Juni 1994 den Staatssekretär des schwedischen Justizministeriums auf den Vorgang hingewiesen und um Unterstützung bei einer wirksamen Bekämpfung derartiger Aktivitäten gebeten. Am 15. Dezember 1994 erfolgte eine Verurteilung wegen Hetze gegen eine Volksgruppe zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr. Ob das Urteil inzwischen rechtskräftig ist, ist nicht bekannt.

Aber auch nach dieser Verurteilung sind antisemitische Hetzschriften, die – soweit festzustellen ist – unter derselben Adresse verbreitet werden, nach Deutschland geschickt worden.

Die Briefe wurden nicht nur in Schweden, sondern auch in anderen Ländern, so in Österreich, Dänemark und Sri Lanka aufgegeben. Ein Umschlag trägt einen Poststempel aus Essen.

Da nicht bekannt war, ob den zuständigen schwedischen Behörden diese neuerlichen rechtsextremistischen Aktivitäten bekannt waren, hat sich die Bundesregierung im Mai diesen Jahres erneut an das schwedische Justizministerium gewandt und darum gebeten, dem erneuten Auftauchen derartiger Schriften nachzugehen. Eine Antwort des schwedischen Justizministeriums steht bisher noch aus.

Die Generaldirektion der Deutschen Post AG teilt zusätzlich mit, daß in der Auswechselungsstelle Rostock im Juni 1995 von der dortigen Zolldienststelle 2495 päckchenartige Sendungen (Inhalt pornographische Videocassetten) aus Schweden beschlagnahmt wurden. Drucksachen des gleichen Absenders (mit Bestellunterlagen) wurden zurückgesandt.

- | | |
|---|---|
| 92. Abgeordnete
Dr. Herta
Däubler-Gmelin
(SPD) | In wie vielen Fällen wurde derartiges Material sichergestellt bzw. strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen die ausländischen Absender eingeleitet? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 12. Juli 1995**

Statistische Erkenntnisse über die Anzahl sichergestellter Schriften und eingeleiteter Ermittlungsverfahren liegen der Bundesregierung nicht vor.

Zum Teil mußten die Verfahren wegen Eintritts der presserechtlichen Verfolgungsverjährung eingestellt werden. In drei Verfahren haben die Staatsanwaltschaften Bonn und Münster die schwedischen Justizbehörden um Übernahme der Strafverfolgung ersucht.

Erkenntnisse zum Stand dieser Verfahren liegen nicht vor.

- | | |
|---|---|
| 93. Abgeordnete
Dr. Herta
Däubler-Gmelin
(SPD) | Hat die Bundesregierung das Problem mit den Regierungen der betreffenden Länder erörtert, und inwieweit sind diese in der Sache tätig geworden? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 12. Juli 1995**

Hier kann auf die Antwort zu Frage 91 verwiesen werden.

Eine Befragung der Länder kam schon wegen der Kürze der für die Beantwortung der schriftlichen Fragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht in Betracht.

- | | |
|--|--|
| 94. Abgeordneter
Klaus
Hagemann
(SPD) | Treffen Pressemeldungen in der Allgemeinen Zeitung Alzey zu, wonach die Deutsche Post AG beabsichtigt, 19 Postämter und -stellen im Bereich der Niederlassung Alzey zu schließen oder durch Postagenturen zu ersetzen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 12. Juli 1995**

Bei der Pressemeldung vom 13. Juni 1995 in der Allgemeinen Zeitung Alzey handelt es sich um eine Falschinformation. Im Bereich der Verbandsgemeinde Alzey-Land ist die Einrichtung einer Agentur in Nieder-Wiesen in einem neu entstehenden Nachbarschaftsladen vorgesehen. In der Stadt Alzey ist die Einrichtung einer Agentur in Alzey 3 (Heimersheim) geplant. Weitergehende Veränderungen in der Filialnetzstruktur sind z. Z. nicht beabsichtigt.

- | | |
|--|--|
| 95. Abgeordneter
Klaus
Hagemann
(SPD) | Wie reagiert die Bundesregierung auf Klagen von Kommunen im Wahlkreis 155, daß bei der geplanten Schließung von Postdienststellen bzw. der Umwandlung in Postagenturen die vom Bundesminister für Post und Telekommunikation vorgeschriebene Benehmensregelung mit den Gemeinden nicht eingehalten worden ist, und was wird durch das o. g. Bundesministerium dagegen unternommen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 12. Juli 1995**

Konkrete Klagen von Kommunen im Wahlkreis 155 über die Nichteinhaltung der Benehmensregelung zwischen der Deutschen Post AG und den betroffenen Gemeinden über geplante Schließungen bzw. Umwandlungen von Postfilialen sind der Bundesregierung nicht bekannt. Im Hinblick auf die Einrichtung der Agenturen in Nieder-Wiesen bzw. Heimersheim gibt die Deutsche Post AG an, rechtzeitig Kontakt zu den kommunalpolitisch Verantwortlichen aufgenommen zu haben.

- | | |
|--|--|
| 96. Abgeordneter
Horst
Kubatschka
(SPD) | In welchen Orten im Regierungsbezirk Niederbayern wurden ab Stichtag 1. Januar 1994 noch vorhandene Postämter- und -dienststellen bisher geschlossen, und wie viele Schließungen bzw. Umwandlungen in Postagenturen sind in Niederbayern noch geplant? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 12. Juli 1995**

Nach Mitteilung der Deutschen Post AG wurden seit dem 1. Januar 1994 im Regierungsbezirk Niederbayern folgende Poststellen aufgehoben:

Aiglsbach	Kelheim 2	Ortenburg 2
Aigenstadt	Kirchroth 2	Ortenburg 3
Annathal	Kumreut	Philippsreut 1
Atting	Laberweinting 2	Philippsreut 2
Bad Füssing 2	Landau 2	Pocking 3
Bad Birnbach 2	Landau 3	Rimbach
Bruckberg 2	Leiblfing 2	Ruhstorf 3
Freyung 2	Leiblfing 3	Schönbrunn a. Lusen
Fürstenzell 4	Lindberg 2	Tiefenbach 2
Gottfrieding	Loiching 3	Untergriesbach 2
Griesbach 3	Loiching 2	Vilsbiburg 2
Hunderdorf 2	Mainburg 2	Vilshofen 5
Hunding	Metten 2	Velden 2
Hutthurm 2	Moosthenning 2	Winzer 2
Irlbach	Neuschönau 3	Zachenberg
Johanniskirchen 2	Offenberg 2	Zeilarn

Die Schließungen stehen im Einklang mit dem einstimmigen Beschluß des Deutschen Bundestages vom Jahre 1981, nach denen Postfilialen zu schließen sind, wenn sich Einzugsbereiche (2000 m Radius) mit denen benachbarter Filialen überschneiden, bzw. wenn die Grundarbeitszeit für Tätigkeiten im Hause 5,5 Wochenstunden unterschreitet.

Dort, wo die Filiale wegen mangelnder Inanspruchnahme geschlossen wurde, kommt regelmäßig der Landzusteller mit Annahmefugnis zum Einsatz. Dieser bietet nahezu den gleichen Service wie eine kleine Poststelle. Auch die Abwicklung von Postbankgeschäften ist bei ihm möglich.

Seit dem 1. Januar 1994 wurden weiterhin folgende Filialen in Postagenturen umgewandelt:

Aldersbach 2	Haarbach 2	Vilshofen 2
Bayerbach	Haidmühle 2	Vilshofen 3
Dingolfing 3	Julbach	Vilshofen 4
Fürsteneck	Pilsting 2	Wallerfing
Grattersdorf	Rathmannsdorf	Weng, Kr. Landshut
Haarbach 1	Unterdietfurt	

Aussagen über mögliche weitere Schließungen bzw. Umwandlungen in Postagenturen in Niederbayern kann die Deutsche Post AG derzeit nicht machen. Sie weist aber darauf hin, daß das Filialnetz fortlaufend und bundesweit auf die Übereinstimmung mit den vorgenannten Organisationsvorgaben untersucht und den geänderten Gegebenheiten angepaßt wird.

97. Abgeordnete
Halo
Saibold
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Unterstützt die Bundesregierung die Bemühungen der „Deutschen Herzstiftung“ nach Einführung einer bundesweit einheitlichen, ärztlichen Telefon-Notrufnummer für medizinische Notfälle, und falls nicht, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 12. Juli 1995**

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat bereits Anfang des letzten Jahres die Einführung einer bundesweit einheitlichen dreistelligen Rufnummer für den Rettungsdienst (Notfallrettung) gefordert. Daraufhin hat die Bundesregierung die Deutsche Bundespost TELEKOM (heute: Deutsche Telekom AG) gebeten, die notwendigen Maßnahmen für die Einführung einer derartigen Rufnummer einzuleiten und die notwendigen Absprachen mit den Bundesländern zu treffen.

Derzeit laufen die erforderlichen Abstimmungen zwischen den Bundesländern zur Klärung der für die Realisierung wichtigen Einzelfragen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

- | | |
|--|---|
| 98. Abgeordnete
Dr. Uschi
Eid
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Gibt es eine bundesweite (oder gar europaweite) Messeplanung, die den zukünftigen Bedarf an Messe-Ausstellungsflächen für regionale, nationale und internationale Groß- und Fachmessen prognostiziert, und wie sehen ggf. diese Bedarfsprognosen aus? |
|--|---|

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 18. Juli 1995**

Der Bund ist nicht „Träger der Raumordnungsplanung“. Ihm steht eine Rahmenkompetenz nach Artikel 75 Nr. 4 GG für die Raumordnung in den Ländern und eine Kompetenz aus der Natur der Sache für die Raumplanung in ihren über die Länder hinausgehenden Zusammenhängen zu (BVerfGE 3, 407, 428; BVerfGE 15, 1, 16). Eine bundesweite Messeplanung gehört nicht dazu.

Das Messewesen in der Bundesrepublik Deutschland ist dezentral organisiert. Es liegt in der Regel in privat-rechtlichen Trägerschaften, an denen oftmals die Kommunen und auch teilweise die Länder beteiligt sind.

Eine Planungskoordination mit Bedarfsprognose im engeren Sinne liegt – soweit bekannt – nicht vor. Als Überblick über Umfang und Kapazitäten der großen Messestandorte im Bundesgebiet wird auf Tabelle 3.1 im Raumordnungsbericht 1993 der Bundesregierung verwiesen (Drucksache 12/6921).

- | | |
|--|--|
| 99. Abgeordneter
Georg
Janovsky
(CDU/CSU) | Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Bundesbaudirektion bei Abrechnung von Aufträgen für mittelständische Unternehmen es in zunehmendem Maße auf eine Klage ankommen läßt? |
|--|--|

100. Abgeordneter Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um
Georg dieses vom Mittelstand beanstandete Vorgehen
Janovsky der Bundesbaudirektion abzustellen?
(CDU/CSU)

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 19. Juli 1995**

Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, daß es die Bundesbaudirektion bei Abrechnung von Aufträgen, die mittelständische Unternehmen ausgeführt haben, in zunehmendem Maße auf eine Klage ankommen läßt.

Vielmehr hat nach den Geschäftsberichten der Bundesbaudirektion für 1993 und 1994 die Zahl der Rechtsstreitigkeiten mit kleinen und mittleren Unternehmen abgenommen, und zwar von 75% auf 66% der eingereichten Klagen. Die Zahl der von kleinen und mittleren Unternehmen eingereichten Klagen liegt damit erheblich unter dem 80%igen Anteil der kleinen und mittleren Betriebe an der Gesamtheit der Baubetriebe in der Bundesrepublik Deutschland.

Im Zuge der Neuordnung der Bundesbaudirektion wird durch das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau als der der Bundesbaudirektion vorgesetzten Stelle zunächst auf der Grundlage der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) eine gütliche Beilegung der Meinungsverschiedenheiten angestrebt.

Die Bundesbaudirektion ist darüber hinaus bestrebt, Prozesse möglichst zu vermeiden. Sie hat gerade in letzter Zeit im Rahmen des haushaltsrechtlich Vertretbaren Vergleiche abgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

101. Abgeordnete Welche Fördermittel sind im Jahre 1995 für die
Lilo Erforschung und Entwicklung der Solartechnik
Blunck an welche Unternehmen geleistet worden?
(SPD)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 13. Juli 1995**

Insgesamt sind in den laufenden Forschungs- und Entwicklungsprojekten der Solartechnik (Photovoltaik und thermische Solarenergienutzung) knapp 46 Mio. DM für 1995 an Unternehmen bewilligt worden.

In der beigefügten Liste*) finden Sie diese Mittel nach Zuwendungsempfängern und Projekten aufgeschlüsselt.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

102. Abgeordnete
Lilo
Blunck
(SPD)
- Welche Mittel sind für dieses Jahr bereits vergeben worden, oder stehen noch zugesagte Zahlungen aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 13. Juli 1995**

Von den für 1995 bewilligten Mitteln (Antwort zu Frage 101) sind insgesamt bereits knapp 13 Mio. DM ausgezahlt worden. Die restlichen Mittel werden nach den Zahlungsanforderungen der Zuwendungsempfänger, maximal bis zur bewilligten Fördersumme, ausgezahlt. Die beigefügte Liste*) enthält die 1995 ausgezahlten Mittel der einzelnen Projekte.

103. Abgeordnete
Lilo
Blunck
(SPD)
- Welche Fördermittel sind in diesem Bereich für das Jahr 1996 geplant, und welche Auflagen müssen hierzu seitens der Industrie erfüllt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 13. Juli 1995**

Für die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten in der Solartechnik sind für 1996 rund 125 Mio. DM einplant.

An die Industrie werden Fördermittel auf der Basis der „Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis des Bundesministers für Forschung und Technologie an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ (NKFT 88) bewilligt [Anlage *)].

104. Abgeordneter
Ernst
Hinsken
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, wie viele gewerbliche Ausbildungsplätze in den jeweiligen Bundesländern wegen fehlender Bewerber nicht besetzt werden können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 19. Juli 1995**

Für das laufende Vermittlungsjahr kann erst zum 30. September 1995 Bilanz gezogen werden. Angaben zum Umfang nicht besetzter gemeldeter Ausbildungsplätze lassen sich lediglich zu dem abgelaufenen Vermittlungsjahr des Vorjahres machen. Nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit blieben zum 30. September 1994 folgende Ausbildungsplätze in den Ländern unbesetzt:

*) Vom Abdruck der Anlagen wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Länder	Fertigungs- berufe	Dienst- leistungs- berufe	sonstige Berufe	insg.	in Prozent aller Stellen
Schleswig-Holstein	928	716	131	1 775	8,3%
Hamburg	218	386	12	536	4,8%
Niedersachsen	3 610	2 080	324	6 014	8,9%
Bremen	386	201	7	394	5,6%
Nordrhein-Westfalen	5 040	4 787	357	10 184	7,5%
Hessen	1 565	1 070	108	2 743	6,2%
Rheinland-Pfalz	2 458	1 463	195	4 118	12,5%
Saarland	495	426	25	946	11,1%
Baden-Württemberg	6 217	3 224	414	9 855	9,9%
Bayern	10 349	4 996	552	15 897	12,9%
Westteil Berlins	117	179	9	305	2,6%
Bundesgebiet West	31 183	19 450	2 134	52 767	9,4%
Mecklenburg- Vorpommern	49	30	5	84	0,5%
Brandenburg	92	78	18	188	1,0%
Ostteil Berlins	63	56	5	124	2,2%
Sachsen-Anhalt	101	72	25	198	0,9%
Sachsen	427	114	27	568	1,6%
Thüringen	131	71	21	223	1,0%
Bundesgebiet Ost	863	421	101	1 385	1,1%
Bundesgebiet	32 046	19 871	2 235	54 152	7,9%

Die Fertigungsberufe umfassen laut Bundesanstalt für Arbeit die Berufskennziffern 10 bis 54 (vom Steinbearbeiter bis zum Maschinisten), die Dienstleistungsberufe die Berufskennziffern 68 bis 93 (von den Waren- und Dienstleistungskaufleuten bis zu den Reinigungsberufen), die sonstigen Berufe 01 bis 09 (Pflanzenbauer bis Mineralgewinner) sowie 60 bis 63 (Technikerberufe) und 98, 99 (übrige Berufe).

Abgesehen von der Sondersituation in den neuen Ländern zeigt die Statistik der Bundesanstalt für Arbeit zum 30. September 1994 über die nicht besetzten gemeldeten Ausbildungsstellen ein deutliches Süd-Nord-Gefälle sowohl in der Anzahl als auch im Anteil an allen gemeldeten Stellen. Jeder zweite in den alten Bundesländern nicht besetzte Ausbildungsplatz (49%) wurde von Betrieben in Baden-Württemberg und Bayern angeboten. Bei allerdings bislang insgesamt weiter rückläufigen Zahlen noch nicht besetzter Ausbildungsstellen (Ende Juni 1995 minus 9,7%) dürfte sich an diesem Strukturbild auch in diesem Jahr wenig ändern. Der regionale Schwerpunkt nicht besetzbarer Ausbildungsstellen wird auch in diesem Jahr im Süden Deutschlands liegen.

105. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)

Welche Maßnahmen werden von der Bundesregierung ergriffen, um freie und wegen Bewerbermangels nicht besetzbare Ausbildungsplätze in einem Bundesland durch ausbildungsbereite Jugendliche aus anderen Bundesländern zu besetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 19. Juli 1995**

Unterstützt wird die regionale Mobilität von Auszubildenden durch Berufsausbildungsbeihilfen (§ 40 AFG) im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes. Bei notwendiger auswärtiger Unterbringung wird Auszubildenden mit der Berufsausbildungsbeihilfe nach § 40 AFG ein Mindesteinkommen von 755 DM (unter 21 Jahren) bzw. 795 DM (verheiratet oder über 21 Jahre) zuzüglich 75 DM Mietkostenzuschuß garantiert (Eltern- und eigenes Einkommen werden angerechnet). Familienheimfahrten, Arbeitskleidung etc. werden zusätzlich gefördert. Für Jugendliche aus Regionen mit besonderem Ausbildungsplatz-Defizit – bei Jugendlichen aus den neuen Ländern regelmäßig der Fall – gelten erhöhte Freibeträge für die Anrechnung von Eltern-Einkommen.

Angesichts der besonderen Lehrstellenprobleme in den neuen Ländern hat sich die Bundesregierung bereits im letzten Jahr gemeinsam mit der deutschen Wirtschaft, den Wohnheimträgern und der Bundesanstalt für Arbeit bemüht, im Interesse eines überregionalen Ausgleichs von Angebot und Nachfrage die Voraussetzungen für regionale Mobilität zu verbessern. Folgende Initiativen sind hierbei zu nennen:

- Wohnheimträger informieren die Berufsberatung der Arbeitsämter über ihre freien, allerdings beschränkten Kapazitäten und räumen soweit möglich der Unterbringung von Jugendlichen aus den neuen Ländern Vorzug ein.
- Durch Information der Spitzenverbände der Wirtschaft werden Betriebe im Westen motiviert, ihr Ausbildungsangebot verstärkt auch Jugendlichen aus anderen Ländern, vor allem aus den neuen Ländern zu öffnen.
- Die Bundesanstalt für Arbeit hat ferner Informationsmaterialien für Eltern und Jugendliche sowie für Betriebe entwickelt, um Wissenslücken über die Unterstützung und Übernahme von Kosten bei der Aufnahme von Ausbildungsplätzen außerhalb der Heimatregion zu schließen. Zur Ergänzung der bestehenden Instrumente der Bundesanstalt für Arbeit (Ausgleichslisten zu überregionalen Ausbildungsstellenangeboten) sind die Beziehungen von Arbeitsämtern zwischen den alten und neuen Ländern in Form von Patenschaften intensiviert worden (Patenschafts-Erlaß vom 7. Juli 1993), um insbesondere die Transparenz des für einen überregionalen Ausgleich geeigneten Ausbildungsstellenangebots zu erhöhen und die Vermittlungsaktivitäten zu unterstützen.

Die Chance, sich in den alten Ländern beruflich qualifizieren zu lassen, nehmen bereits eine Vielzahl von Jugendlichen aus den neuen Ländern wahr. Nach Erhebungen des Bundesinstituts für Berufsbildung haben 1994 rund 14 000, 1993 rund 16 500, 1992 rund 19 000 Jugendliche aus den neuen Ländern einen Ausbildungsplatz in den alten Ländern (ohne Berlin West mit etwa 3 000 bis 4 000 Einpendlern pro Jahr) angenommen. Insgesamt dürften derzeit bis zu 50 000 Jugendliche aus den neuen Ländern einen Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb in den alten Bundesländern haben. Dabei überwiegen vor allem wohnortnahe Ausbildungsplätze, die durch tägliches Pendeln erreichbar sind. Allerdings nimmt ein nicht unbeachtlicher Teil dieser Jugendlichen bei Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses in den alten Bundesländern durchaus auch einen Wohnortwechsel in Kauf.

Ausbildungsmobilität ist somit bereits ein fester Bestandteil der gegenwärtigen, zwischen Ost und West gespaltenen Ausbildungsmarktsituation und sie ist angesichts der hohen Absolventenzahlen in den kommenden Jahren ein wichtiger Beitrag zur Entspannung auf dem Ausbildungsstellenmarkt der neuen Länder.

Bonn, den 21. Juli 1995